

Innosuisse

GESCHÄFTSBERICHT 2023



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

**Innosuisse – Schweizerische Agentur
für Innovationsförderung**

Innosuisse

GESCHÄFTSBERICHT 2023

gemäss Art. 17 SAFIG

INHALT

Jahresrechnung
→ Teil 1

Lagebericht
→ Teil 2

Titelbild: Künstliche Intelligenz im Dienst der Geriatrie
in der Geriatrischen Klinik St. Gallen

JAHRESRECHNUNG 2023

gemäss Art. 17 SAFIG

Bilanz	2
Erfolgsrechnung	3
Eigenkapitalnachweis	4
Geldflussrechnung	5
ANHANG	6
Allgemeine Informationen und Grundsätze	7
1. Geschäftstätigkeit	7
2. Rechnungslegung	7
3. Rechnungslegungsgrundsätze	8
4. Wesentliche Schätzungen und Managementbeurteilungen	11
5. Management der Finanzrisiken	12
Erläuterungen zur Bilanz	13
6. Flüssige Mittel	13
7. Forderungen aus Transaktionen ohne Gegenleistungen	13
8. Aktive Rechnungsabgrenzungen	14
9. Anlagespiegel (Immaterielle Anlagen)	15
10. Verbindlichkeiten aus Transaktionen ohne Gegenleistungen	16
11. Übrige Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzung	16
12. Finanzinstrumente	17
13. Rückstellungen	18
14. Personalvorsorgeverpflichtungen	19
Erläuterungen zur Erfolgsrechnung	24
15. Ertrag	24
16. Innovationsförderung	25
17. Internationale Innovationsprojekte	26
18. Personalaufwand	27
19. Sachaufwand und sonstiger Betriebsaufwand	28
20. Finanzaufwand	28
Weitere Angaben	29
21. Zusicherungen: für die Zukunft gesprochene Förderbeiträge	29
22. Zusicherungen Förderbeiträge nach Geschäftsjahr	30
23. Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Institutionen und Personen	31
24. Zahlungen aus operativem Leasing	32
25. Zusicherungen: für die Zukunft gesprochene Funktionskosten	33
26. Segmentberichterstattung	33
27. Ereignisse nach Bilanzstichtag	33
Abkürzungsverzeichnis	34

Bilanz

(in TCHF)	Anhang	31.12.2023	31.12.2022
Flüssige Mittel	6	10'067	13'916
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		14	10
Forderungen aus Transaktionen ohne Gegenleistungen	7	16'573	20'743
Übrige Forderungen		9	2
Aktive Rechnungsabgrenzungen	8	15'781	3'077
Kurzfristige Vermögenswerte		42'444	37'749
Immaterielle Anlagen	9	7'263	5'445
Langfristige Vermögenswerte		7'263	5'445
Total Aktiven		49'707	43'193
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		706	882
Verbindlichkeiten aus Transaktionen ohne Gegenleistungen	10	10'784	16'080
Übrige Verbindlichkeiten	11	2'426	3'060
Passive Rechnungsabgrenzungen	11	596	26
Kurzfristige Rückstellungen	13	538	629
Kurzfristige Verbindlichkeiten		15'049	20'677
Vorsorgeverpflichtungen	14	3'666	3'218
Langfristige Rückstellungen	13	356	299
Langfristige Verbindlichkeiten		4'022	3'517
Jahresergebnis		12'130	12'465
Bilanzüberschuss/-fehlbetrag		100	0
Freie Reserven		15'832	3'367
Zweckgebundene Reserven		0	100
Bewertungsreserven der Vorsorgeverpflichtungen		2'573	3'068
Eigenkapital		30'635	19'000
Total Passiven		49'707	43'193

Erfolgsrechnung

(in TCHF)	Anhang	31.12.2023	31.12.2022
Beitrag des Bundes	15	328'337	289'752
Beitrag des Bundes für Übergangsmassnahmen Horizon	15	65'929	13'490
Beitrag des Bundes für Unterbringung	15	659	653
Kofinanzierung EU	15	0	39
Übrige Erträge	15	385	386
Ertrag		395'311	304'320
Förderung von Innovationsprojekten	16, 17	-334'538	-245'996
Wissenschaftsbasiertes Unternehmertum	16	-10'238	-9'567
Wissens- und Technologietransfer (WTT)	16	-10'019	-10'418
Informationsvermittlung	16	-1'147	-1'185
Themenorientierte Förderprogramme	16	-361	-1'160
Innovationsförderung		-356'303	-268'326
Personalaufwand	18	-18'530	-16'468
Sachaufwand	19	-5'848	-4'946
Sonstiger Betriebsaufwand	19	-1'189	-1'315
Abschreibungen	9	-921	-791
Funktionsaufwand		-26'488	-23'520
Betriebsergebnis		12'520	12'473
Finanzertrag		20	30
Finanzaufwand	20	-410	-38
Finanzergebnis		-390	-8
Jahresergebnis		12'130	12'465

Eigenkapitalnachweis

(in TCHF)	Gewinn/ Verlustvortrag	Freie Reserven	Zweck- gebundene Reserven	Bewertungs- reserven	Eigenkapital
Eigenkapital (EK) per 1.1.2022	0	3'367	100	1'937	5'404
Jahresergebnis 2022	12'465	0	0	0	12'465
Neubewertung Vorsorgeverpflichtungen	0	0	0	1'130	1'130
Gesamtergebnis 2022	12'465	0	0	1'130	13'596
Auflösung Reserven	0	0	0	0	0
Bildung Reserven	0	0	0	0	0
EK per 31.12.2022 vor Gewinnverwendung	12'465	3'367	100	3'068	19'000
Gewinnverwendung 2022					
Bildung Reserven	-12'465	12'465	0	0	0
EK nach Gewinnverwendung 2022	0	15'832	100	3'068	19'000
Eigenkapital (EK) per 1.1.2023	0	15'832	100	3'068	19'000
Jahresergebnis 2023	12'130	0	0	0	12'130
Neubewertung Vorsorgeverpflichtungen	0	0	0	-495	-495
Gesamtergebnis 2023	12'130	0	0	-495	11'635
Verwendung Reserven	100	0	-100	0	0
Bildung Reserven	0	0	0	0	0
EK per 31.12.2023 vor Gewinnverwendung	12'230	15'832	0	2'573	30'635
Vorschlag Gewinnverwendung 2023					
Bildung Reserven	-12'230	12'230	0	0	0
EK nach Gewinnverwendung 2023	0	28'062	0	2'573	30'635

Die Gewinnverwendung 2022 erfolgte gemäss Bundesratsbeschluss vom 19.04.2023 (Zuweisung Bilanzgewinn von TCHF 12'465 zu den freien Reserven). Die Verwendung der zweckge-

bundenen Reserven in Höhe von TCHF 100 betrifft das IT-Projekt «Archivierung». Die Veränderung der Bewertungsreserven betrifft die Personalvorsorgeverpflichtungen.

Geldflussrechnung

(in TCHF)	Anhang	31.12.2023	31.12.2022
Geldfluss aus Geschäftstätigkeit			
Jahresergebnis		12'130	12'465
Nicht geldwirksame Posten der Erfolgsrechnung			
Abschreibungen	9	921	791
Veränderung Vorsorgeverbindlichkeiten	14	-46	113
Veränderung übrige Rückstellungen	13	-34	110
Aktivierung Eigenleistungen	9, 15	-361	-369
Veränderung des betrieblichen Umlaufvermögens und der Verbindlichkeiten			
Veränderung Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		-4	-6
Veränderung Forderungen aus Transaktionen ohne Gegenleistungen	7	4'170	-13'174
Veränderung übrige Forderungen		-7	-1
Veränderung aktive Abgrenzungen	8	-12'704	-3'077
Veränderung Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		-176	340
Veränderung Verbindlichkeiten aus Transaktionen ohne Gegenleistung	10	-5'296	7'066
Veränderung übrige Verbindlichkeiten	11	-635	1'210
Veränderung passive Abgrenzungen	11	570	-235
Nettomittelfluss aus Geschäftstätigkeit		-1'471	5'232
Investitionen / Devestitionen Immaterielle Anlagen	9	-2'378	-2'113
Nettomittelfluss aus Investitionstätigkeit		-2'378	-2'113
Veränderung Flüssige Mittel		-3'849	3'119
Flüssige Mittel per 1.1.		13'916	10'797
Veränderung Flüssige Mittel		-3'849	3'119
Flüssige Mittel per 31.12.	6	10'067	13'916

ANHANG
JAHRESRECHNUNG

Allgemeine Informationen und Grundsätze

1. Geschäftstätigkeit

Innosuisse ist die Schweizerische Agentur für Innovationsförderung. Sie ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt des Bundes mit eigener Rechtspersönlichkeit. Sie hat ihren Sitz in Bern. Der Auftrag, die Organisationsform, Organe und die Instrumente von Innosuisse sind im Innosuisse-Gesetz (SAFIG) und im Bundesgesetz über die Förderung der Forschung und der Innovation (FIFG) verankert. Die Aufgabe von Innosuisse ist es, die wissenschaftsbasierte Innovation im Interesse von Wirtschaft und Gesellschaft zu fördern. Die Kombination von Wissen, Erfahrung, Forschung und Entwicklung ist heute der Schlüssel zum wirtschaftlichen Erfolg. Innosuisse fördert mit Innovationsprojekten, Vernetzung, Ausbildung und Coaching gezielt die Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Markt.

2. Rechnungslegung

Angewendete Standards und allgemeine Informationen

Die vorliegende Jahresrechnung der Innosuisse wurde in Übereinstimmung mit den International Public Sector Accounting Standards (IPSAS) erstellt.

Als Verwaltungseinheit der dezentralen Bundesverwaltung mit eigener Rechnung wird die Innosuisse nach Art. 55 Finanzhaushaltsgesetz (FHG) vollständig in die «Konsolidierte Rechnung Bund» aufgenommen. Beim vorliegenden Abschluss handelt es sich um den Einzelabschluss mit Berichtsperiode 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023. Bilanzstichtag ist der 31. Dezember 2023. Die Jahresrechnung wird in Schweizer Franken, der funktionalen Währung der Innosuisse, dargestellt.

Die vorliegende Jahresrechnung wurde am 23.02.2024 vom Verwaltungsrat genehmigt. Die Bewertung erfolgt nach einheitlichen Kriterien. Es gilt das Prinzip der Einzelbewertung der Aktiven und Verbindlichkeiten. Aktiven und Passiven werden zu ihrem realisierbaren Nettowert oder zum Nutzenpotenzial ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt zu historischen Anschaffungskosten abzüglich Wertberichtigung oder zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Revidierte und neue Standards

Die sich aus der erstmaligen Anwendung neuer oder überarbeiteter Standards und Interpretationen ergebenden Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze werden retrospektiv angewendet, sofern eine prospektive Anwendung nicht ausdrücklich vorgeschrieben ist. Wenn ein Standard vor dem Zeitpunkt seiner verbindlichen Anwendung angewendet wird, wird dies offengelegt.

Im Geschäftsjahr 2023 traten die folgenden neuen Standards oder Anpassungen in Kraft:

Standard / Bezeichnung	Inkrafttreten
IPSAS 41 Finanzinstrumente (ersetzt IPSAS 29)	1.1.2023
IPSAS 42 Sozialleistungen (neuer Standard)	1.1.2023
IPSAS 36 Langfristige Anteile an assoziierten Einheiten und Gemeinschaftsunternehmen (Ergänzungen / Verbesserungen)	1.1.2023

Die nachfolgend aufgeführten bereits publizierten Standards, Interpretationen und Änderungen von bestehenden Standards, die für Geschäftsjahre beginnend am 1. Januar 2025 oder später zwingend gelten, wendet Innosuisse nicht vorzeitig an. Die Auswirkungen der per 1.1.2025 in Kraft tretenden Standards werden im 2024 analysiert.

Standard / Bezeichnung	Inkrafttreten
IPSAS 43 Leasingverhältnisse	1.1.2025
IPSAS 44 Zur Veräusserung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche	1.1.2025
IPSAS 45 Sachanlagen	1.1.2025
IPSAS 46 Bewertung	1.1.2025
IPSAS 47 Erträge	1.1.2026
IPSAS 48 Transferaufwendungen	1.1.2026
IPSAS 49 Altersversorgungspläne	1.1.2026

3. Rechnungslegungsgrundsätze

Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel umfassen Bargeldbestände in Schweizer Franken, frei verfügbare Guthaben bei Schweizer Finanzinstituten sowie das Depotkonto bei der Eidgenössischen Finanzverwaltung (EFV). Auf diesem als Kontokorrent geführten Konto deponiert die Innosuisse einerseits ihre Liquiditätsüberschüsse und erhält andererseits von der EFV zur Sicherstellung ihrer Zahlungsbereitschaft Darlehen zu marktkonformen Bedingungen (Art. 20 SAFIG). Die Bewertung der flüssigen Mittel erfolgt zum Kurs am Bilanzstichtag.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden zu ihrem realisierbaren Nettowert abzüglich einer Wertberichtigung für gefährdete Forderungen bilanziert. Sämtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind Forderungen mit zurechenbaren Gegenleistungen. Forderungen in Euro werden während des Geschäftsjahres zum jährlich von der zentralen Bundestresorerie bestimmten Wechselkurs und am Bilanzstichtag zum Stichtagskurs bewertet.

Forderungen aus Transaktionen ohne direkte Gegenleistung

In den Forderungen aus Transaktionen ohne direkte Gegenleistung werden Rückerstattungsforderungen gegenüber Beitragsempfängern sowie Forderungen gegenüber dem Bund und der EU betreffend deren Finanzierungsbeiträge für laufende und abgeschlossene Innovationsförderungen ausgewiesen.

Forderungen aus Transaktionen ohne direkte Gegenleistung werden zu ihrem realisierbaren Nettowert bilanziert. Das Ausfallrisiko wird gemäss IPSAS 41 bewertet. Forderungen in Euro werden während des Geschäftsjahres zum jährlich von der Bundestresorerie bestimmten Wechselkurs und am Bilanzstichtag zum Stichtagskurs bewertet.

Sachanlagen

Sachanlagen werden zu den Anschaffungskosten bilanziert. Sie werden ab Inbetriebnahme linear über die erwartete Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Aktivierungsgrenze liegt bei TCHF 5.

Anlageklasse	Nutzungsdauer (Jahre)
Büromaschinen, EDV-Hardware und Kommunikationssysteme	2 - 8

Die Nutzungsdauern und Wertbeeinträchtigungen werden jährlich überprüft.

Immaterielle Anlagen

Immaterielle Vermögenswerte werden beim erstmaligen Einsatz zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Für eingekaufte immaterielle Anlagen gilt eine Aktivierungsgrenze von TCHF 100. Die Kosten der Konzept- und Realisierungsphase dürfen nur aktiviert werden, wenn folgende Kriterien kumulativ erfüllt sind:

- Die Anschaffungs- / Herstellungskosten können verlässlich ermittelt werden;
- die immaterielle Anlage ist identifizierbar, das heisst, der Vermögenswert ist separierbar oder beruht auf vertraglichen oder gesetzlichen Rechten;
- die Verfügungsmacht über den immateriellen Vermögenswert ist gegeben;
- es ist wahrscheinlich, dass der Innosuisse aus dem immateriellen Vermögenswert ein künftiger wirtschaftlicher Nutzen entstehen wird.

Eingekaufte Softwarelizenzen werden beim erstmaligen Ansatz zu Anschaffungskosten bilanziert. Diese setzen sich aus dem Kaufpreis und den weiteren für die Inbetriebnahme anfallenden Kosten (beispielsweise Customizing) zusammen.

Aktiviert Software wird ab Inbetriebnahme linear über die erwartete wirtschaftliche Nutzungsdauer (von drei bis sieben Jahren) abgeschrieben und in der Erfolgsrechnung als Abschreibungen auf Anlagevermögen ausgewiesen. Die Innosuisse aktiviert keine immateriellen Anlagen mit einer unbestimmten Nutzungsdauer.

Anlageklasse	Nutzungsdauer (Jahre)
Standard-Software	3
Spezifische Software	3 – 7
Immaterielle Anlagen im Bau	keine Abschreibung

Der Restwert, die Nutzungsdauer sowie die Abschreibungsmethode eines immateriellen Vermögenswertes werden jährlich überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind zum Nominalwert bewertet und als kurzfristige Verbindlichkeiten ausgewiesen. Verbindlichkeiten in Fremdwährung werden während des Geschäftsjahres zum jährlich von der Bundestresorerie bestimmten Wechselkurs und am Bilanzstichtag zum Stichtagskurs bewertet.

Verbindlichkeiten aus Transaktionen ohne direkte Gegenleistung

In den Verbindlichkeiten aus Transaktionen ohne direkte Gegenleistung werden Verpflichtungen gegenüber Universitäten, Hochschulen, KMUs, Start-ups und anderen Beitragsempfängern der Innosuisse aus Innovationsförderung ausgewiesen.

Innosuisse erfasst die Verpflichtungen der Innovationsförderung, sobald die erforderlichen Unterlagen bei Innosuisse eingegangen sind und der Geldabfluss unwiderruflich ist. Die bewilligten Mittel werden in Abschnitt 21 als zugesicherte Beiträge dargestellt.

Verbindlichkeiten aus kofinanzierten Projekten mit der EU werden teilweise in EUR geführt. Bei Vertragsabschluss werden die Verbindlichkeiten zum jährlich von der Bundestresorerie bestimmten Wechselkurs und am Bilanzstichtag zum Stichtagskurs bewertet.

Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten

Rückstellungen sind wahrscheinliche Verpflichtungen, welche auf Ereignissen in der Vergangenheit beruhen. Höhe und Fälligkeit der Verpflichtungen sind ungewiss, aber schätzbar. Die Höhe der Rückstellung entspricht dem Erwartungswert der zukünftigen Mittelabflüsse.

Falls eine Verpflichtung nicht genügend zuverlässig geschätzt werden kann, wird sie als Eventualverbindlichkeit ausgewiesen. Die Bemessung stützt sich auf die bestmögliche Einschätzung der erwarteten Ausgaben.

Rückstellungen für Treueprämien

Nach jeweils zehn Dienstjahren bei der Innosuisse wird eine Treueprämie ausgerichtet. Sie richtet sich nach der vorgesehenen Lohnhöhe, wenn die Prämie tatsächlich fällig ist und beträgt:

- nach 10 Jahren die Hälfte des Monatslohns;
- nach 15 Jahren die Hälfte des Monatslohns;
- nach 20 sowie jeweils fünf weiteren Jahren einen Monatslohn.

Die Geschäftsleitung kann bestimmen, dass die Treueprämie ganz oder teilweise als bezahlter Urlaub bezogen werden kann oder muss.

Der Rückstellungsbedarf für Treueprämien wird nach der Projected-Unit-Credit Methode ermittelt. Danach ist der Wert der Treueprämie am Bewertungsstichtag gleich dem Barwert des bis zum Stichtag erworbenen Anspruchs der Treueprämie. Diese Berechnung wird von einem unabhängigen Versicherungsmathematiker vorgenommen. Ein Monatslohn entspricht dabei 1/12 des Jahreslohnes.

Personalvorsorgeverpflichtungen

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Innosuisse sind bei der Pensionskasse des Bundes (PUBLICA) gegen die Risiken Alter, Tod und Invalidität versichert. Die Innosuisse ist als Teil des Vorsorgewerkes Bund der PUBLICA angeschlossen. Für die Sparbeiträge, die freiwilligen Sparbeiträge und die Einkäufe (Art. 3 VRAB) bestehen zwei Vorsorgepläne. Ein Standardplan für Mitarbeitende bis und mit Lohnklasse 23 und ein Kaderplan für Mitarbeitende ab Lohnklasse 24. Die dem Reglement zugrundeliegenden Modellrechnungen basieren auf dem Rentenalter 65. Die Innosuisse hat weder auf die Geschäfts- noch die Anlagepolitik von PUBLICA Einfluss. Sie entrichtet der PUBLICA die reglementarischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge. Die Vorsorgeleistungen basieren in der Regel auf dem individuellen Altersguthaben des Versicherten.

Gemäss den Vorgaben von IPSAS 39 sind die Vorsorgepläne des Bundes als leistungsorientiert zu klassifizieren. Im Unterschied zur statischen Bilanzierung der Vorsorgeverpflichtungen nach schweizerischem Vorsorgerecht

werden bei der wirtschaftlichen Betrachtungsweise nach IPSAS 39 die erworbenen Vorsorgeleistungsansprüche unter Berücksichtigung zukünftiger Lohn- und Rentenentwicklungen ermittelt. Die in der Bilanz ausgewiesenen Personalvorsorgeverpflichtungen entsprechen dem Barwert der leistungsorientierten Vorsorgeverpflichtungen (Defined Benefit Obligation, DBO) abzüglich des Vorsorgevermögens zu Marktwerten.

Der Dienstzeitaufwand und die Verpflichtungen aus den Vorsorgeplänen werden nach der versicherungsmathematischen Bewertungsmethode der laufenden Einmalprämien ermittelt (Projected-Unit-Credit-Methode). Basis für die Berechnung sind Angaben zu den Versicherten (Lohn, Altersguthaben, etc.), unter Verwendung demografischer Annahmen (Pensionierungsalter, Fluktuationsrate, Invalidisierungsrate, Sterblichkeit) und finanzieller Annahmen (Lohn- und Rentenentwicklung, Projektionszinssatz Altersguthaben). Die berechneten Werte werden unter Verwendung eines Diskontierungssatzes auf den Bewertungsstichtag abgezinst.

In der Erfolgsrechnung werden der laufende Dienstzeitaufwand, die Verwaltungskosten sowie die Verzinsung der Nettovorsorgeverpflichtungen im Personalaufwand dargestellt.

Versicherungsmathematische und anlageseitige Gewinne und Verluste aus den Vorsorgeplänen werden in der Berichtsperiode, in der sie anfallen, direkt im Eigenkapital erfasst. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste ergeben sich aus Änderungen in den verwendeten Annahmen sowie aus erfahrungsbedingten Anpassungen.

Die Berücksichtigung von Risk-Sharing in der Bewertung der Vorsorgeverpflichtung erfolgt in zwei Schritten und bedingt die Festlegung zusätzlicher Annahmen. Wie bei den übrigen finanziellen und demographischen Annahmen handelt es sich hierbei um Annahmen, die aus Arbeitgeberperspektive getroffen werden. In einem ersten Schritt wird unterstellt, dass der Stiftungsrat des Vorsorgewerks auch weiterhin Massnahmen ergreifen wird, um das Vorsorgewerk im finanziellen Gleichgewicht zu halten und der systematischen Umverteilung zwischen Aktiven und Rentnern entgegenzuwirken. Im Umsetzungskonzept wird als einzige und wahrscheinlichste risikomindernde

Massnahme angenommen, dass der Umwandlungssatz auf ein versicherungstechnisch korrektes Niveau gesenkt wird. Da keine strukturelle Finanzierungslücke nachgewiesen werden kann, werden in den diesjährigen Berechnungen keine Leistungsanpassungen (insbesondere keine Umwandlungssatzsenkung und entsprechend keine Kompensationsmassnahmen) berücksichtigt.

Unter IPSAS besteht jedoch eine Finanzierungslücke. Diese wird rechnerisch anhand der aktuellen Aufteilung der reglementarischen Sparbeiträge im Verhältnis 60% zu 40% auf Arbeitgeber und Arbeitnehmer aufgeteilt. Der Arbeitnehmeranteil wird anhand der vergangenen und erwarteten zukünftigen Dienstjahre pauschal in einen erworbenen und noch zu erwerbenden Anteil aufgeteilt. Der schon erworbene Teil reduziert den Barwert der Vorsorgeverpflichtung des Arbeitgebers, während der noch zu erwerbende Teil den zukünftigen Dienstzeitaufwand des Arbeitgebers vermindert.

Effekte aus Planänderungen, die Annahmen des Risk-Sharing betreffen, werden infolge der Anwendung von Risk-Sharing nicht über die Erfolgsrechnung, sondern als Bestandteil der Neubewertung der Verpflichtung direkt im Eigenkapital erfasst.

Fremdwährungsumrechnung

Flüssige Mittel, Forderungen und Verpflichtungen in Fremdwährungen werden zum Kurs am Bilanzstichtag bewertet.

Währung	31.12.2023	31.12.2022
Euro (EUR)	0.92978	0.98742

Eigenkapital

Die Innosuisse ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt und verfügt aufgrund dieser Ausgestaltung über kein gezeichnetes Kapital. Nach Art. 19 SAFIG kann die Innosuisse Reserven bilden. Der Bestand der Reserven darf im jeweiligen Rechnungsjahr 15 Prozent des budgetierten Bundesbeitrags nicht übersteigen. Die Drittmittel werden nicht eingerechnet.

Erträge

Die Innosuisse finanziert ihre Tätigkeiten gemäss SAFIG aus:

- Abgeltungen des Bundes;
- Drittmitteln;
- Rückforderungen nach dem Subventionengesetz vom 5. Oktober 1990.

Die Abgeltungen des Bundes umfassen die jährlichen Beiträge zur Abgeltung der Aufgaben nach Art. 18 Abs. 1 und 2 sowie 19-24, Art. 28 Abs. 2 FIG. Diese Erträge werden im Jahr verbucht, für das die Beiträge zugesichert wurden. In den Abgeltungen des Bundes ist ein Betrag für die Miete der Büroräumlichkeiten beim Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) enthalten.

Zudem erhält Innosuisse zweckgebundene Finanzierungsbeiträge von der EU zur Innovationsförderung. Im Zusammenhang mit Übergangsmassnahmen des Bundes aufgrund der Nicht-Assoziierung an Horizon Europe erhält Innosuisse seit 2022 auch Finanzierungsbeiträge des SBFJ. Diese Mittel betreffen hauptsächlich mehrjährige Projekte, werden als durchlaufende Beiträge behandelt und von den brutto ausgerichteten Förderbeiträgen der Innosuisse in Abzug gebracht.

Finanzergebnis

Bei der Verbuchung der Einzelpositionen des Finanzergebnisses wird das Bruttoprinzip angewendet.

4. Wesentliche Schätzungen und Managementbeurteilungen

Die Innosuisse erstellt ihre Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den IPSAS. Sie verwendet dabei Schätzungen und Managementbeurteilungen, welche die ausgewiesenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die Erträge und Aufwendungen sowie die Offenlegung von Eventualverbindlichkeiten und -forderungen in der Berichtsperiode beeinflussen können. Obwohl diese Schätzungen nach bestem Wissen des Managements über die aktuellen Ereignisse und die möglichen künftigen Massnahmen der Innosuisse vorgenommen wurden, können die tatsächlich erzielten Ergebnisse davon abweichen. Auf Bereiche, die ein höheres Mass an Schätzungsunsicherheiten oder Managementbeurteilungen beinhalten, wird nachstehend hingewiesen.

Nutzungsdauer und Wertminderung von immateriellen Anlagen

Bei der Schätzung der Nutzungsdauer einer immateriellen Anlage werden die erwartete Nutzung, die technologischen Entwicklungen sowie die Erfahrungswerte von vergleichbaren Vermögenswerten berücksichtigt. Eine Änderung der Schätzung der Nutzungsdauer kann Auswirkungen auf die künftige Höhe der Abschreibungen haben.

Die Werthaltigkeit des immateriellen Anlagevermögens wird dann überprüft, wenn konkrete Hinweise auf eine Überbewertung der Buchwerte bestehen. Die Ermittlung der Werthaltigkeit basiert auf Einschätzungen und Annahmen des Managements zum künftigen Nutzen aus diesen Anlagen. Die tatsächlich erzielten Werte können von diesen Schätzungen abweichen.

Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten

Unter Umständen werden im normalen Geschäftsverlauf Rechtsansprüche gegen die Innosuisse geltend gemacht. Das Management hat die Eintrittswahrscheinlichkeit der Ansprüche, die zum Zeitpunkt des Abschlusses unsicher sind, und die Höhe des möglichen Mittelabflusses zu beurteilen, um das Risiko in einer Rückstellung angemessen abzubilden. Deshalb können Unterschiede zwischen den tatsächlichen Ergebnissen und den vom Management getroffenen Annahmen auftreten.

Personalvorsorgeverpflichtungen

Der Vorsorgeaufwand und die Vorsorgeverpflichtungen werden jährlich von unabhängigen Versicherungsmathematikern nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt. Die Berechnungen basieren auf versicherungsmathematischen Annahmen, beispielsweise auf der erwarteten langfristigen Rendite des Vorsorgevermögens, der erwarteten Lohn- und Rentenentwicklung, der Lebenserwartung der versicherten Arbeitnehmer, auf dem Diskontierungszinssatz für die Vorsorgeverpflichtungen oder der Risikoaufteilung zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber (Risk-Sharing). Aufgrund des langfristigen Charakters der Verpflichtungen sind die in den Berechnungen getroffenen Annahmen mit wesentlichen Unsicherheiten verbunden.

5. Management der Finanzrisiken

Die Innosuisse verfügt über ein internes Enterprise Risk Management (ERM) sowie ein internes Kontrollsystem (IKS), die nach einer klaren Risikopolitik geführt werden. Diese bezieht den Verwaltungsrat, die Geschäftsleitung und die Innosuisse-Mitarbeitenden mit ein.

Die stufengerechte Berichterstattung an die Geschäftsleitung sowie an das Audit- und Compliance Committee (ACC) des Verwaltungsrats und den Verwaltungsrat findet jährlich statt. Die Berichterstattung hat zum Ziel, die Risikotransparenz und dadurch die Risikokultur sicherzustellen und laufend weiterzuentwickeln.

Fremdwährungsrisiko

Zur Abwicklung von Transaktionen im Zusammenhang mit europäischen Kooperationsprogrammen verfügt Innosuisse über ein Euro-Konto.

Zurzeit erhält Innosuisse im Rahmen des Eurostars-2 Programmes Finanzierungsbeiträge der EU (Europäische Kommission) in Euro. Innosuisse leitet die erhaltenen Finanzierungsbeiträge in Euro an die geförderten Unternehmen und Forschungspartner weiter. Für Innosuisse besteht insofern kein Fremdwährungsrisiko. Die jährliche Bewertung der Fremdwährungsbestände führt jedoch zu Bewertungskorrekturen.

Kursrisiko

Die Innosuisse ist keinem Kursrisiko ausgesetzt. Sie besitzt keine Finanzanlagen, Vorräte oder andere Aktiven, die Preisänderungen in einem aktiven Markt unterliegen.

Kredit- und Ausfallrisiko

Der Grossteil der Finanzmittel der Innosuisse stellen Abgeltungen des Bundes dar. Die gesamten flüssigen Mittel sind bei der Post und beim Bund angelegt. Aufgrund der guten Bonität der Partner stellt diese Konzentration kein erhöhtes Risiko dar; das Ausfallrisiko wird gemäss IPSAS 41 jährlich bewertet. Ebenso werden jährlich Wertberichtigungen auf Forderungen (Delkredere) gemäss IPSAS 41 berechnet und angepasst. In begründeten Fällen werden zudem Einzelwertberichtigungen vorgenommen.

Liquiditätsrisiko

Die Innosuisse verfügt über genügend Liquiditätsreserven. Im Falle eines Liquiditätsengpasses kann Innosuisse auf Darlehen des Bundes zu marktkonformen Bedingungen zurückgreifen gemäss Art. 20 Abs. 2 SAFIG.

Zinsrisiko

Die Innosuisse hat keine verzinslichen Verbindlichkeiten. Aus diesem Grund kann auf eine Sensitivitätsanalyse betreffend Zinssatzänderungen verzichtet werden.

Erläuterungen zur Bilanz

6. Flüssige Mittel

(in TCHF)	31.12.2023	31.12.2022
PostFinance	4'719	5'730
PostFinance (EUR)	5'349	7'186
Eidgenössische Finanzverwaltung (EFV)	0	1'000
Flüssige Mittel	10'067	13'916

7. Forderungen aus Transaktionen ohne Gegenleistungen

(in TCHF)	31.12.2023	31.12.2022
Forderungen im Konsolidierungskreis Bund	11'887	15'729
Forderungen aus EU-Kofinanzierungen	4'520	4'529
Rückerstattungen Forschungspartner	285	466
Rückerstattungen Empfänger EU-Kofinanzierungen	0	36
Wertberichtigungen	-120	-18
Forderungen aus Transaktionen ohne Gegenleistungen	16'573	20'743
Keine Fälligkeit	2'377	4'529
Nicht fällig	4'899	182
Fällig 1-60 Tage	5'498	15'991
Fällig 61-180 Tage	210	59
Fällig über 180 Tage	3'708	0
Wertberichtigungen	-120	-18
Forderungen aus Transaktionen ohne Gegenleistungen	16'573	20'743

Die Forderungen im Konsolidierungskreis Bund betreffen die Ende 2023 in Rechnung gestellten Beiträge an das SBFI für die Übergangsmassnahmen zu Horizon Europe – den Ersatz des EIC Accelerators (TCHF 6'949) und weitere Übergangsmassnahmen (TCHF 3'352) – sowie die übernommene EU-Beteiligung am Programm EUREKA Eurostars-3 (TCHF 1'586). In den Forderungen aus EU-Kofinanzierungen sind die Programme AAL (TCHF 3'708) und EUREKA Eurostars-2 (TCHF 812) enthalten. Die an der Kofinanzierung beteiligten Organisationen begleichen die Forderungen nach Prüfung der von Innosuisse eingereichten Deklarationen.

Die Wertberichtigungen wurden wie folgt berechnet:

Fälligkeit	Firmen / Start-Ups	Staatsnahe Organisationen
Nicht fällig	0.30%	0.01%
Fällig 1-60 Tag(e)	1.60%	0.01%
Fällig 61-180 Tage	3.60%	0.01%
Fällig über 180 Tage	6.60%	0.01%

Darüber hinaus wurde eine spezifische Wertberichtigung auf einer Einzelforderung gebildet (TCHF 115).

8. Aktive Rechnungsabgrenzungen

(in TCHF)	31.12.2023	31.12.2022
Abgrenzungen im Konsolidierungskreis Bund ohne direkte Gegenleistungen	15'781	3'077
Aktive Rechnungsabgrenzungen	15'781	3'077

Bei den Abgrenzungen handelt es sich um im Dezember 2023 ausbezahlte Fördermittel und angefallene Aufwände, welche im Rahmen der Übergangsmassnahmen Horizon Europe im Nachfolgejahr durch das SBFI vergütet werden.

9. Anlagespiegel (Immaterielle Anlagen)

(in TCHF)	Anlagen in Realisierung	Innolink	Analytics	ERP	Weitere	Total
Anschaffungskosten						
Stand 1.1.2022	616	2'696	622	151	387	4'472
Zugänge	2'482	1'675	0	0	0	4'158
Abgänge	-1'675	0	0	0	0	-1'675
Stand 31.12.2022	1'423	4'371	622	151	387	6'954
Zugänge	2'739	2'969	0	0	0	5'708
Abgänge	-2'969	0	0	0	0	-2'969
Stand 31.12.2023	1'193	7'340	622	151	387	9'693
Kumulierte Abschreibungen						
Stand 1.1.2022	0	64	491	99	65	719
Zugänge	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	505	131	26	129	791
Abgänge	0	0	0	0	0	0
Stand 31.12.2022	0	569	622	125	194	1'509
Zugänge	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	766	0	26	129	921
Abgänge	0	0	0	0	0	0
Stand 31.12.2023	0	1'335	622	151	322	2'431
Nettobuchwert 31.12.2022	1'423	3'802	0	26	194	5'445
Nettobuchwert 31.12.2023	1'193	6'005	0	0	65	7'263

Innosuisse verfügt über vier bestehende, werthaltige IT-Anwendungen – ein Basis ERP-System, die Fachapplikation «Analytics» für die Abwicklung des Fördergeschäfts, welche schrittweise durch die Nachfolge-Applikation «Innolink» abgelöst wird, sowie ein Reporting-System (Ausweis unter «Weitere»). Die Kosten der IT-Anwendungen sind gemäss IPSAS-Vorschriften aktiviert.

Per 31.12.2023 wurden Anlagen in Realisierung in Höhe von TCHF 1'193 ausgewiesen.

Diese betreffen den weiteren Aufbau der neuen Fachapplikation «Innolink» sowie das neue ERP-System «Abacus», wovon per 1.1.2024 der erste Teil, HR-Anwendungen, in Betrieb genommen wird. Die Inbetriebnahme der Weiterentwicklung von «Innolink» erfolgt im Verlauf des ersten Halbjahres 2024.

Es bestehen weder Beschränkungen oder Verfügungsrechte noch sind verpfändete immaterielle Anlagen vorhanden.

10. Verbindlichkeiten aus Transaktionen ohne Gegenleistungen

(in TCHF)	31.12.2023	31.12.2022
Verbindlichkeiten im Konsolidierungskreis Bund	656	3'926
Verbindlichkeiten gegenüber anderen Forschungspartnern	8'441	10'683
Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit Kofinanzierungen	1'687	1'078
Diverse Verbindlichkeiten	0	393
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Transaktionen ohne Gegenleistungen	10'784	16'080

Die Verbindlichkeiten im Konsolidierungskreis Bund sowie die Verbindlichkeiten gegenüber anderen Forschungspartnern entsprechen überwiegend Förderzahlungen, welche Anfang Januar 2024 ausgeführt werden und für welche die relevanten Verträge oder Dokumente bereits in 2023 existieren.

Die Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit Kofinanzierungen betreffen die Programme AAL (TCHF 884) und DUT (TCHF 804). Die Beträge entsprechen den zukünftig geplanten Zahlungen an Unternehmen und Forschungspartner. Driving Urban Transitions (DUT) ist eine kofinanzierte Partnerschaft unter Horizon Europe für eine nachhaltige Zukunft von Städten.

11. Übrige Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzung

(in TCHF)	31.12.2023	31.12.2022
Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungen	250	312
Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtung	200	196
Verbindlichkeiten gegenüber Milizorganen	1'955	2'525
Übrige laufende Verbindlichkeiten	20	27
Übrige Verbindlichkeiten	2'426	3'060

(in TCHF)	31.12.2023	31.12.2022
Abgrenzung nicht bezahlter Aufwand	596	26
Passive Rechnungsabgrenzung	596	26

Die passive Rechnungsabgrenzung 2023 betrifft Begutachtungen, welche im Jahr 2023 für den Swiss Accelerator 2023 erfolgten, jedoch erst im Jahr 2024 ausbezahlt werden.

12. Finanzinstrumente

(in TCHF)	Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	Total Buchwert	Total Verkehrswert
Stand per 31.12.2022				
Flüssige Mittel	13'916	0	13'916	13'916
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	10	0	10	10
Forderungen aus Transaktionen ohne Gegenleistung	20'743	0	20'743	20'743
Übrige Forderungen	2	0	2	2
Aktive Rechnungsabgrenzung	3'077	0	3'077	3'077
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0	882	882	882
Verbindlichkeiten aus Transaktionen ohne Gegenleistung	0	16'080	16'080	16'080
Übrige Verbindlichkeiten	0	3'060	3'060	3'060
Passive Rechnungsabgrenzung	0	26	26	26
Lgfr. Verbindlichkeiten aus Transaktionen ohne Gegenleistung	0	0	0	0
Stand per 31.12.2023				
Flüssige Mittel	10'067	0	10'067	10'067
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	14	0	14	14
Forderungen aus Transaktionen ohne Gegenleistung	16'573	0	16'573	16'573
Übrige Forderungen	9	0	9	9
Aktive Rechnungsabgrenzung	15'781	0	15'781	15'781
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0	706	706	706
Verbindlichkeiten aus Transaktionen ohne Gegenleistung	0	10'784	10'784	10'784
Übrige Verbindlichkeiten	0	2'426	2'426	2'426
Passive Rechnungsabgrenzung	0	596	596	596
Lgfr. Verbindlichkeiten aus Transaktionen ohne Gegenleistung	0	0	0	0

13. Rückstellungen

(in TCHF)	Gleitzzeit, Ferien, Miliz	Sonstige	Total
Kurzfristige Rückstellungen			
Stand 1.1.2022	575	0	575
Verwendung	0	0	0
Auflösung	0	0	0
Bildung	20	33	53
Stand 31.12.2022	596	33	629
Verwendung	-93	0	-93
Auflösung	0	-33	-33
Bildung	0	35	35
Stand 31.12.2023	503	35	538

Die sonstigen Rückstellungen ergeben sich aus hängigen Beschwerden, für welche die Innosuisse allenfalls Prozesskosten tragen muss.

(in TCHF)	Treueprämien	Total
Langfristige Rückstellungen		
Stand 1.1.2022	242	242
Verwendung	-24	-24
Auflösung	0	0
Bildung	81	81
Stand 31.12.2022	299	299
Verwendung	-34	-34
Auflösung	0	0
Bildung	90	90
Stand 31.12.2023	356	356

Die Rückstellung für Treueprämien wurde durch die Libera AG gemäss dem Rechnungslegungsstandard IPSAS 39 ermittelt.

14. Personalvorsorgeverpflichtungen

Gesetzliche Vorgaben

Die Durchführung der Personalvorsorge muss über eine vom Arbeitgeber getrennte Vorsorgeeinrichtung erfolgen. Das Gesetz schreibt Minimalleistungen vor.

Organisation der Vorsorge

Alle Angestellten und Rentenbeziehenden der Schweizerischen Agentur für Innovationsförderung Innosuisse sind im Vorsorgewerk Bund versichert. Dieses Vorsorgewerk ist der Sammeleinrichtung "Pensionskasse des Bundes PUBLICA" (PUBLICA) angeschlossen. PUBLICA ist eine selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt des Bundes.

Die Kassenkommission ist das oberste Organ der PUBLICA. Neben der Leitung übt sie die Aufsicht und die Kontrolle über die Geschäftsführung der PUBLICA aus. Die paritätisch besetzte Kommission besteht aus 16 Mitgliedern (je acht Vertreter der versicherten Personen und der Arbeitgeber aus dem Kreis aller angeschlossenen Vorsorgewerke).

Jedes Vorsorgewerk hat ein eigenes paritätisches Organ. Es wirkt unter anderem beim Abschluss des Anschlussvertrages mit und entscheidet über die Verwendung allfälliger Überschüsse. Das paritätische Organ des Vorsorgewerks Bund setzt sich aus je sechs Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern der Einheiten zusammen.

Versicherungsplan

Der Vorsorgeplan ist im Vorsorgereglement für die Angestellten und die Rentenbeziehenden des Vorsorgewerks Bund festgelegt, welches Bestandteil des Anschlussvertrags mit der PUBLICA ist. Der Vorsorgeplan gewährt höhere als die vom Gesetz geforderten Mindestleistungen im Falle von Invalidität, Tod, Alter und Austritt, d.h. es handelt sich um einen sogenannten umhüllenden Plan (obligatorische und überobligatorische Leistungen).

Die Arbeitgeber- und Arbeitnehmersparbeiträge werden in Prozent des versicherten Lohnes definiert. Für die Versicherung der Risiken Tod und Invalidität wird eine Risikoprämie erhoben. Die Risikoprämie und die Verwaltungskosten werden vom Arbeitgeber bezahlt.

Die Altersrente ergibt sich aus dem im Pensionszeitpunkt vorhandenen Altersguthaben multipliziert mit dem im Reglement festgelegten Umwandlungssatz. Der Arbeitnehmer hat die Möglichkeit, die Altersleistungen als Kapital zu beziehen. Es bestehen Vorsorgepläne für verschiedene Versichertengruppen. Zudem hat der Arbeitnehmer die Möglichkeit, zusätzliche Sparbeiträge zu leisten.

Die Risikoleistungen werden in Abhängigkeit vom projizierten verzinnten Sparkapital und vom Umwandlungssatz ermittelt und sind auf einen fixen Prozentsatz des versicherten Lohnes limitiert. Bei Invalidität sind die Risikoleistungen beispielsweise auf 60 Prozent des versicherten Lohnes begrenzt.

Vermögensanlage

Die Vermögensanlage erfolgt durch die PUBLICA gemeinsam für alle angeschlossenen Vorsorgewerke mit gleichem Anlageprofil.

Die PUBLICA trägt die versicherungstechnischen und anlagentechnischen Risiken selbst. Die Kassenkommission als oberstes Organ der PUBLICA trägt die Gesamtverantwortung für die Verwaltung des Vermögens. Sie ist zuständig für den Erlass und Änderungen des Anlagereglements und bestimmt die Anlagestrategie. Die Anlagestrategie ist so definiert, dass die reglementarischen Leistungen bei Fälligkeit erbracht werden können. Der Anlageausschuss berät die Kassenkommission in Anlagefragen und überwacht die Einhaltung des Anlagereglements und der -strategie.

Risiken für den Arbeitgeber

Das paritätische Organ des Vorsorgewerks Bund kann die Finanzierungsbedingungen (Beiträge und zukünftige Leistungen) jederzeit ändern.

Während der Dauer einer Unterdeckung im vorsorgerechtlichen Sinne (Art. 44 BVV 2) und sofern andere Massnahmen nicht zum Ziel führen, kann das paritätische Organ vom Arbeitgeber Sanierungsbeiträge erheben. Ein Sanierungsbeitrag kann nur mit Zustimmung des Arbeitgebers erhoben werden, soweit damit überobligatorische Leistungen finanziert werden.

Besondere Ereignisse

In der laufenden Berichtsperiode gab es keine Plananpassungen, -kürzungen oder -abgeltungen. Infolge der Erhöhung des AHV-Referenzalters für Frauen werden die reglementarischen Umwandlungssätze der Frauen ab Jahrgang 1964 ab dem 1. Januar 2025 an diejenigen der Männer angeglichen. In der

IPSAS-Bewertung per 31. Dezember 2023 wurde diese Änderung per sofort eingeführt. Diese Änderung wird im Regime des erweiterten Risk Sharings als Änderung der finanziellen Annahmen betrachtet. Die Auswirkungen werden deswegen unter den versicherungsmathematischen Verlust bzw. Gewinn berücksichtigt und über das Eigenkapital gebucht.

14.1 Vorsorgeverpflichtungen

(in TCHF)	2023	2022
Barwert der Vorsorgeverpflichtungen per 31.12.	36'256	31'125
Marktwert des Planvermögens per 31.12.	-32'589	-27'907
In der Bilanz erfasste Vorsorgeverbindlichkeiten per 31.12.	3'666	3'218

Die Bewertung der Vorsorgeverpflichtungen erfolgt unter Berücksichtigung der Risikoaufteilung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer (Risk-Sharing; siehe Abs. 3 Rechnungslegungsgrundsätze, S. 9).

14.2 Vorsorgeaufwand nach IPSAS 39

(in TCHF)	2023	2022
Laufender Dienstzeitaufwand (Arbeitgeber)	1'300	1'359
Verwaltungskosten	7	6
Zinsaufwand aus Verpflichtungen	724	128
Zinsertrag aus Planvermögen	-655	-110
Vorsorgeaufwand	1'377	1'382

14.3 Neubewertung der Vorsorgeverpflichtungen und des Planvermögens

(in TCHF)	2023	2022
Änderung finanzielle Annahmen	-738	3'614
Änderungen demografische Annahmen	0	0
Erfahrungsbedingte Anpassungen	-81	-785
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste	-819	2'829
Aufwand / Ertrag Planvermögen (exkl. Zinsertrag)	324	-1'699
Im Eigenkapital erfasste Neubewertung	-495	1'130

14.4 Veränderung Barwert der Vorsorgeverpflichtungen

(in TCHF)	2023	2022
Barwert der Vorsorgeverpflichtung am 1.1.	31'125	29'927
Laufender Dienstzeitaufwand (Arbeitgeber)	1'300	1'359
Zinsaufwand auf der Vorsorgeverpflichtungen	724	128
Ein- und ausbezahlte Leistungen	1'356	1'748
Arbeitnehmerbeiträge	931	792
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste	819	-2'829
Barwert der Vorsorgeverpflichtung am 31.12.	36'256	31'125

Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der Vorsorgeverpflichtungen beträgt 15.3 Jahre (Vorjahr 14.6 Jahre).

14.5 Entwicklung des Planvermögens

(in TCHF)	2023	2022
Marktwert des Planvermögens am 1.1.	27'907	25'692
Zinsertrag aus dem Planvermögen	655	110
Arbeitgeberbeiträge	1'423	1'270
Arbeitnehmerbeiträge	931	792
Ein- und ausbezahlte Leistungen	1'356	1'748
Aufwand / Ertrag Planvermögen (exkl. Zinsertrag)	325	-1'699
Verwaltungskosten	-7	-6
Marktwert des Planvermögens am 31.12.	32'589	27'907

Die für 2024 erwarteten zu bezahlenden Arbeitgeberbeiträge an das Vorsorgewerk Bund belaufen sich auf TCHF 1'493.

14.6 Anlagestruktur des Planvermögens

Planvermögen – kotiert	2023	2022
Geldmarkt	4.26%	5.51%
Eidgenössische Bundesanleihen	6.69%	5.74%
Übrige Anleihen in CHF	7.73%	8.50%
Staatsanleihen in Fremdwährungen	15.43%	19.20%
Unternehmensanleihen in Fremdwährungen	7.07%	7.98%
Hypotheken	2.74%	2.84%
Aktien	30.56%	25.80%
Immobilien	7.65%	8.33%
Rohstoffe	3.14%	2.11%
Andere	0%	0%
Total kotiert	85.27%	86.01%
Planvermögen – nicht kotiert	2023	2022
Immobilien	8.42%	7.76%
Rohstoffe	0%	0%
Andere	6.31%	6.23%
Total nicht kotiert	14.73%	13.99%

Die Anlage des Planvermögens erfolgt in Übereinstimmung mit der von der Kassenkommission festgelegten Anlagestrategie. In der Anlagestrategie wird eine prozentuale Zutei-

lung des Vermögens auf die einzelnen Anlageklassen vorgenommen. Dabei werden Zielgrößen pro Anlagekategorie und für Fremdwährungen sowie Bandbreiten mit einem Minimum und einem Maximum festgelegt.

14.7 Versicherungsmathematische Angaben

	2023	2022
Diskontierungssatz per 1.1.	2.20%	0.40%
Diskontierungssatz per 31.12.	1.50%	2.20%
Projektionszinssatz Altersguthaben	1.50%	2.20%
Erwartete zukünftige Lohnentwicklung	1.70%	2.40%
Erwartete zukünftige Rentenentwicklung	0.00%	0.00%
Arbeitnehmeranteil an der Finanzierungslücke	40.00%	40.00%
Lebenserwartung im Alter 65 – Männer (Anzahl Jahre)	22.82	22.70
Lebenserwartung im Alter 65 – Frauen (Anzahl Jahre)	24.59	24.48
Technische Grundlagen	BVG2020 GT	BVG2020 GT

14.8 Sensitivitäten

Erhöhung Annahme (in TCHF)	2023	2022
Diskontierungssatz (+0.25% Veränderung)	-853	-1'031
Projektionszinssatz Altersguthaben (+0.25% Veränderung)	286	246
Lohnentwicklung (+0.25% Veränderung)	66	52
Rentenentwicklung (+0.25% Veränderung)	573	465
Lebenserwartung im Alter 65 (+1 Jahr Veränderung)	422	323
Verminderung Annahme (in TCHF)	2023	2022
Diskontierungssatz (-0.25% Veränderung)	908	749
Projektionszinssatz Altersguthaben (-0.25% Veränderung)	-281	-242
Lohnentwicklung (-0.25% Veränderung)	-63	-49
Rentenentwicklung (-0.25% Veränderung)	-545	-653
Lebenserwartung im Alter 65 (-1 Jahr Veränderung)	-427	-485

Die Sensitivitätsanalyse zeigt, wie sich die Vorsorgeverpflichtung bei einem Anstieg bzw. einer Abnahme der wesentlichen versicherungstechnischen Annahmen verändert. Es wird dabei jeweils nur eine der Annahmen angepasst, die übrigen Parameter bleiben unverändert.

Der Diskontierungszinssatz und der Projektionszinssatz sowie die Annahmen zur Lohn- oder Rentenentwicklung wurden um 0.25 Prozentpunkte erhöht bzw. abgesenkt. Die Sensitivität der Lebenserwartung wurde berechnet, indem die Lebenserwartung um ein Jahr gesenkt bzw. erhöht wurde.

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

15. Ertrag

(in TCHF)	31.12.2023	31.12.2022
Voranschlag des Bundes «Finanzierungsbeitrag an Innosuisse»	328'337	289'752
Davon nicht abgerufen	0	0
Abgerufener Finanzierungsbeitrag	328'337	289'752
Rückerstattung an den Bund	0	0
Beitrag des Bundes	328'337	289'752
Beitrag des Bundes für Unterbringung	659	653
Beitrag des Bundes für Ersatz EIC Accelerator	51'999	8'721
Beitrag des Bundes für weitere Übergangsmassnahmen Horizon	13'930	4'768
Kofinanzierung EU	0	39
Aktivierung Eigenleistungen	361	369
Andere Erträge (Vermietung Parkplätze, CO2-Abgabe, anderes)	24	17
Ertrag	395'311	304'320

Im Geschäftsjahr 2023 wurde der reguläre Finanzierungsbeitrag des Bundes vollständig abgerufen.

Der Beitrag des Bundes für den Ersatz des EIC Accelerator (Umsetzung Swiss Accelerator [TCHF 43'590] sowie Stärkung Start-up Innovationsprojekte [TCHF 6'009] und Impulsprogramm Innovationskraft Schweiz [TCHF 2'400]) steht im Zusammenhang mit Übergangsmassnahmen des Bundes aufgrund der Nicht-Assoziierung an Horizon Europe. Neben dem Ersatz des EIC Accelerator werden im Rahmen der Übergangsmassnahmen zusätz-

liche Mittel für die Stärkung ausgewählter Förderinstrumente bereitgestellt (Flagship-Projekte [TCHF 9'407] und Internationale Innovationsprojekte [TCHF 4'523]). Der Beitrag für weitere Übergangsmassnahmen Horizon enthielt 2022 auch Beiträge des Impulsprogramms Innovationskraft Schweiz, welche als Ersatz des EIC Accelerators gelten. Dies wurde rückwirkend für das Geschäftsjahr 2022 korrigiert und führt zu einer Anpassung (Restatement) im Geschäftsbericht.

Die Aktivierung von Eigenleistungen betrifft die neue Fachapplikation für die Abwicklung des Fördergeschäfts (Innolink).

16. Innovationsförderung

(in TCHF)	31.12.2023	31.12.2022
Beiträge an Innovationsprojekte mit Umsetzungspartner	105'799	101'146
Beiträge an Innovationsprojekte ohne Umsetzungspartner	20'411	15'811
Beiträge an Innovationsprojekte «Impulsprogramm Innovationskraft Schweiz»	33'379	50'513
Beiträge an Start-up Innovationsprojekte	28'432	0
Beiträge an internationale Innovationsprojekte	27'350	22'887
Beiträge an Flagship-Projekte	17'724	8'608
Beiträge an Bridge-Projekte (gemeinsame Finanzierung mit SNF)	13'451	13'449
Gutschriften für Vorstudien (Innovationsschecks)	6'391	8'772
Beiträge an Swiss Accelerator Projekte	55'709	0
Abgeltung indirekte Forschungskosten (Overhead)	25'893	24'809
Förderung von Innovationsprojekten	334'538	245'996
Sensibilisierungs- und Schulungsmassnahmen	3'514	3'494
Gutschriften für Coaching	3'949	3'659
Informations- und Beratungsangebote	2'775	2'414
Wissenschaftsbasiertes Unternehmertum	10'238	9'567
Gutschriften für Innovationsmentoring	1'274	1'242
Beiträge an nationale thematische Netzwerke	7'134	7'400
Beiträge an thematische Fachveranstaltungen	688	886
Enterprise Europe Network (EEN)	924	890
Wissens- und Technologietransfer (WTT)	10'019	10'418
Informationsvermittlung	1'147	1'186
Impulsprogramm Digitalisierung	317	1'015
Abgeltung indirekte Forschungskosten (Overhead)	44	145
Themenorientierte Förderprogramme	361	1'160
Total Innovationsförderung	356'303	268'326

Die Beträge verstehen sich nach Abzug von Rückforderungen in der Höhe von TCHF 3'371 (im Vorjahr betragen diese TCHF 2'009). Die Aufteilung der Beiträge auf die Instrumente Innovationsprojekte mit Umsetzungspartner und

Innovationsprojekte ohne Umsetzungspartner wurde für 2022 korrigiert (Restatement). Das Total der Beiträge per 31.12.2022 für die zwei Instrumente bleibt dabei unverändert.

17. Internationale Innovationsprojekte

(in TCHF)	31.12.2023	31.12.2022
Active Assisted Living (AAL)		
Auszahlungen (netto von Rückforderungen)	2'643	4'127
Finanzierung durch EU	-1'450	-2'125
Total	1'193	2'002
EUREKA Eurostars-2		
Auszahlungen (netto von Rückforderungen)	4'163	4'107
Finanzierung durch EU	-1'289	-2'608
Total	2'875	1'499
EUREKA Eurostars-3		
Auszahlungen (netto von Rückforderungen)	15'783	17'545
Finanzierung durch SBFI	-5'671	-4'386
Total	10'112	13'158
Transforming Health and Care Systems (THCS)		
Auszahlungen (netto von Rückforderungen)	207	0
Finanzierung durch SBFI	-62	0
Total	145	0
Key Digital Technologies (KDT)	5'691	4'520
Weitere bi- und multilaterale Programme	7'334	1'708
Total Beiträge an Internationale Innovationsprojekte	27'350	22'887
Abgeltung indirekte Forschungskosten auf bi- und multilaterale Programme (Overhead)	468	225
Total Beiträge an Internationale Innovationsprojekte inkl. Overhead	27'818	23'112

Bei den kofinanzierten europäischen Partnerschaften AAL sowie Eurostars-2 beteiligt sich die EU an der Finanzierung der internationalen Innovationsprojekte. Die erwartete Beteiligung der EU wird entsprechend von den ausbezahlten Beträgen abgezogen. Aufgrund der Nicht-Assoziierung der Schweiz an Horizon Europe werden bei den Partnerschaften Eurostars-3 sowie THCS die EU-Beiträge durch das SBFI kompensiert. Der Förderaufwand wird ebenfalls in Höhe dieser Beiträge redu-

ziert. Auch bei der institutionellen Partnerschaft KDT übernimmt das SBFI den sonst durch die EU finanzierten Anteil. Die Auszahlung dieses Anteils erfolgt in diesem Fall jedoch direkt durch das SBFI an die Beitragsempfänger. Unter die weiteren bi- und multilaterale Programme fallen insbesondere die bilateralen Programme wie jene mit Grossbritannien und Korea. Die Nachfrage und die Beiträge in diesen beiden Programmen lagen 2023 auf sehr hohem Niveau.

18. Personalaufwand

(in TCHF)	31.12.2023	31.12.2022
Entschädigungen Verwaltungsrat	106	123
Entschädigungen Innovationsrat und Experten	4'067	3'835
Lohnaufwand Geschäftsstelle	11'125	9'574
Löhne und Entschädigungen	15'298	13'532
Nettopensionskosten gemäss IPSAS 39	1'307	1'365
Übrige Sozialleistungen (AHV, ALV etc.)	1'123	902
Sozialleistungen	2'430	2'268
Veränderung Rückstellungen für Ferien und Überzeit	-93	20
Veränderung Rückstellungen für Treueprämien	57	57
Veränderung Rückstellungen für Rechtsfälle	0	0
Rückstellungen Personal	-36	77
Temporärpersonal	304	293
Aus- und Weiterbildung	147	88
Spesen Verwaltungsrat, Innovationsrat, Experten	49	34
Übriger Personalaufwand Geschäftsstelle (Spesen, Inserate)	338	177
Übriger Personalaufwand	838	592
Total Personalaufwand	18'530	16'468

19. Sachaufwand und sonstiger Betriebsaufwand

(in TCHF)	31.12.2023	31.12.2022
Miete und Nebenkosten	657	654
IT-Entwicklung und -Beratung	949	668
IT-Wartung und -Support, Büroautomation	2'546	2'262
Informatikaufwand	3'495	2'930
Auftragsforschung	449	562
Übriger Beratungsaufwand	1'247	799
Beratungsaufwand	1'696	1'361
Total Sachaufwand	5'848	4'946
Versicherungen	4	26
Externe Dienstleistungen	921	970
Übriger Betriebsaufwand	264	319
Sonstiger Betriebsaufwand	1'189	1'315

Die Kosten der IT-Entwicklung und Beratung betreffen insbesondere nicht aktivierbare Kosten im Zusammenhang mit dem Aufbau der Nachfolge-Applikation zur Abwicklung des Fördergeschäfts (Innolink), Kosten im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung der Cloud-Plattform sowie Anpassungen des Reporting-Systems. Das Honorar der Revisionsstelle ist im übrigen Betriebsaufwand enthalten und beträgt unverändert TCHF 48. Von der

Revisionsstelle wurden nebst den Revisionsleistungen keine anderen Dienstleistungen erbracht. Die Verbuchungslogik betreffend Beratungsaufwand und sonstigem Betriebsaufwand wurde 2023 geringfügig angepasst. Die Änderung wurde rückwirkend auch auf das Geschäftsjahr 2022 angewendet und führt zu einer Anpassung (Restatement) im Geschäftsbericht. Die Auftragsforschung enthielt Buchungen, welche den externen Dienstleistungen zuzuordnen sind (TCHF 582).

20. Finanzaufwand

(in TCHF)	31.12.2023	31.12.2022
Zinsaufwand	0	1
Zinsaufwand Personalvorsorgeverpflichtung	70	17
Übriger Finanzaufwand	341	20
Finanzaufwand	410	38

Im übrigen Finanzaufwand sind neben den Kontoführungsgebühren die Fremdwährungsbewertungen der Eurobestände (TCHF 235), der Forderungen in Euro (TCHF 2) sowie der Verpflichtungen in Euro (TCHF 102) enthalten.

Weitere Angaben

21. Zusicherungen: für die Zukunft gesprochene Förderbeiträge

(in TCHF)	31.12.2023	31.12.2022
Beiträge an Innovationsprojekte mit Umsetzungspartner	122'052	122'144
Beiträge an Innovationsprojekte ohne Umsetzungspartner	18'375	13'384
Beiträge an Innovationsprojekte «Impulsprogramm Innovationskraft Schweiz»	42'368	53'656
Beiträge an Start-up Innovationsprojekte	29'748	0
Beiträge an internationale Innovationsprojekte	41'522	25'415
Beiträge an Flagship-Projekte	48'015	30'105
Beiträge an Bridge-Projekte (gemeinsame Finanzierung mit SNF)	13'961	27'411
Gutschriften für Vorstudien (Innovationsschecks)	7'310	5'601
Beiträge an Swiss Accelerator Projekte	56'120	0
Abgeltung indirekte Forschungskosten (Overhead)	31'852	30'262
Förderung von Innovationsprojekten	411'321	307'978
Sensibilisierungs- und Schulungsmassnahmen	583	145
Gutschriften für Coaching	9'390	8'274
Informations- und Beratungsangebote	1'809	3'185
Wissenschaftsbasiertes Unternehmertum	11'782	11'604
Gutschriften für Innovationsmentoring	1'463	1'572
Beiträge an nationale thematische Netzwerke	11'194	717
Beiträge an thematische Fachveranstaltungen	627	1'310
Enterprise Europe Network (EEN)	0	0
Wissens- und Technologietransfer (WTT)	13'283	3'599
Informationsvermittlung	533	1'080
Impulsprogramm Digitalisierung	0	364
Abgeltung indirekte Forschungskosten (Overhead)	0	55
Themenorientierte Förderprogramme	0	418
Total Innovationsförderung	436'919	324'680

Die Aufteilung der zugesicherten Beiträge auf die Instrumente Innovationsprojekte mit Umsetzungspartner, Innovationsprojekte ohne Umsetzungspartner und Innovationsprojekte «Impulsprogramm Innovationskraft Schweiz»

wurde für 2022 korrigiert (Restatement). Das Total der zugesicherten Beiträge per 31.12.2022 für die drei Instrumente bleibt dabei unverändert.

22. Zusicherungen Förderbeiträge nach Geschäftsjahr

(in TCHF)	2024	2025	2026	2027	2028	2029	Total
Förderung Innovationsprojekte	219'699	115'813	53'319	14'792	6'779	920	411'321
Wissenschaftsbasiertes Unternehmertum	10'675	1'077	30	0	0	0	11'782
Wissens- und Technologietransfer	10'832	2'452	0	0	0	0	13'283
Informationsvermittlung	433	100	0	0	0	0	533
Themenorientierte Programme	0	0	0	0	0	0	0
Total Innovationsförderung	241'639	119'441	53'349	14'792	6'779	920	436'919

23. Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Institutionen und Personen

Innosuisse ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit und mit eigener Rechnung. Sie steht sowohl den Institutionen, zentralen und dezentralen Verwaltungseinheiten des Bundes als auch den Verwaltungseinheiten des Bundes, die eine Sonderrechnung unterbreiten, nahe. Für Innosuisse sind folgende Personenkreise nahestehend:

- Die Bundesverwaltung im Sinne von Art. 6 RVOV, namentlich GS-WBF und SBFJ;
- Mitglieder des Verwaltungsrats und Innovationsrats;
- Direktorin und übrige Mitglieder der Geschäftsleitung.

Sämtliche Transaktionen mit nahestehenden Personen werden auf der Grundlage von üblichen Kunden- bzw. Lieferantenbeziehungen getätigt und werden zu Konditionen wie mit unabhängigen Dritten abgewickelt unter Berücksichtigung des Bundesumfeldes.

Vergütungen an Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen

(in TCHF)	31.12.2023	31.12.2022
Vergütungen Verwaltungsrat		
Vergütungen Präsident	41	41
Vergütungen übrige Mitglieder (6)	66	82
Abgerechnete Sozialversicherungsbeiträge	9	10
	115	133
Vergütungen Innovationsrat		
Vergütungen Vorsitzender	40	40
Vergütungen übrige Mitglieder (24)	668	705
Abgerechnete Sozialversicherungsbeiträge	57	58
	764	803
Vergütungen Geschäftsleitung		
Vergütungen Direktorin	257	250
Vergütungen übrige Mitglieder (5)	1'091	1'033
Abgerechnete Sozialversicherungsbeiträge	377	349
	1'725	1'632
Total Vergütungen	2'604	2'568

Die Zusammensetzung des Verwaltungsrats, des Innovationsrats und der Geschäftsleitung ist im Lagebericht 2023 der Innosuisse aufgeführt.

Expertinnen und Experten sowie Coaches und Mentoren gelten nicht als Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen, da sie keine Entscheidungen für Innosuisse treffen.

24. Zahlungen aus operativem Leasing

(in TCHF)	31.12.2023	31.12.2022
Fällig innerhalb von 1 Jahr	690	646
Fälligkeiten nach 1 Jahr, jedoch innerhalb von 5 Jahren	2'098	2'759
Fälligkeiten nach 5 Jahren	0	0
Leasingverbindlichkeiten	2'788	3'405

Der Mietvertrag mit dem BBL für die Räumlichkeiten an der Einsteinstrasse 2 in Bern wurde 2018 für eine Laufzeit von 5 Jahren abgeschlossen. Innosuisse hat im Jahr 2021 entschieden, das Optionsrecht auszuüben und eine Verlängerung der Mietperiode um weitere

5 Jahre (bis 31.12.2027) zu vereinbaren. Innosuisse wird ein einseitiges Kündigungsrecht mit einer Voranzeigefrist von 12 Monaten auf jedes Monatsende eingeräumt. Der Mietzins wird ab 2025 dem Landesindex der Konsumentenpreise angepasst und erhöht.

25. Zusicherungen: für die Zukunft gesprochene Funktionskosten

(in TCHF)	31.12.2023
Fällig innerhalb von 1 Jahr	5'936
Fälligkeiten nach 1 Jahr, jedoch innerhalb von 5 Jahren	1'436
Fälligkeiten nach 5 Jahren	0
Verpflichtungen Funktionskosten	7'371

Die grössten Verpflichtungen bestehen gegenüber der Bedag Solutions AG (TCHF 2'231) für die Innolink Entwicklung, dem Bundesamt für Informatik und Telekommunikation BIT (TCHF 1'390) für IT-Betreuung und

-Dienstleistungen und gegenüber der Weissgrund Kommunikation (TCHF 995) für Kommunikationsdienstleistungen. Die Verpflichtungen werden mehrheitlich erst dann fällig, wenn entsprechende Leistungen abgerufen und erbracht werden.

26. Segmentberichterstattung

Die Innosuisse teilt das Ergebnis nicht auf verschiedene Segmente auf. Der grösste Teil der Kosten fällt für gesetzlich vorgeschriebene

Aufgaben an (siehe Kapitel 1 Geschäftstätigkeit) und kann nicht zuverlässig auf Teilaktivitäten aufgeteilt werden.

27. Ereignisse nach Bilanzstichtag

Seit dem Bilanzstichtag sind keine Ereignisse eingetreten, welche die Aussagefähigkeit der Jahresrechnung 2023 wesentlich beeinflussen.

Bern, 23. Februar 2024

André Kudelski
Präsident des Verwaltungsrats

Annalise Eggimann
Direktorin

Gérald Walti
Leiter Finanzen und Betrieb

Abkürzungsverzeichnis

AAL	Active Assisted Living
Abs.	Absatz
ACC	Audit und Compliance Committee Innosuisse
Art.	Artikel
BBL	Bundesamt für Bauten und Logistik
BIT	Bundesamt für Informatik und Telekommunikation
BVV 2	Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen und Invalidenvorsorge vom 18. April 1984 (SR 831.441.1)
CHF	Schweizer Franken
DBO	Defined benefit obligation
DUT	Driving Urban Transition
EIC	European Innovation Council
EEN	Enterprise Europe Network
EFV	Eidgenössische Finanzverwaltung
EMPA	Eidgenössische Materialprüfungs- und Forschungsanstalt
EPFL	Eidgenössische Technische Hochschule Lausanne
ETHZ	Eidgenössische Technische Hochschule Zürich
EU	Europäische Union
EUR	Euro
FHG	Bundesgesetz vom 7. Oktober 2005 über den eidgenössischen Finanzhaushalt (SR 611.0)
FIFG	Bundesgesetz vom 14. Dezember 2012 über die Förderung der Forschung und der Innovation (SR 420.1)
GS WBF	Generalsekretariat des Eidgenössischen Departements für Wirtschaft, Bildung und Forschung
IKS	Internes Kontrollsystem
IPSAS	International Public Sector Accounting Standards
KDT	Key digital technologies
MCHF	Millionen CHF
PUBLICA	Pensionskasse des Bundes
RVOV	Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung vom 25. November 1998 (SR 172.010.1)
SBFI	Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation
SAFIG	Bundesgesetz vom 17. Juni 2016 über die Schweizerische Agentur für Innovationsförderung (SR 420.2)
SNF	Schweizerischer Nationalfonds
TCHF	Tausend CHF
TEUR	Tausend Euro
THCS	Transforming Health and Care Systems
USD	US Dollar
VRAB	Vorsorgereglement vom 15. Juni 2007 für die Angestellten und die Rentenbeziehenden des Vorsorgewerks Bund (SR 172.220.141.1)
WTT	Wissens- und Technologietransfer



Reg. Nr. 928.23402.003

Bericht der Revisionsstelle

***an den Verwaltungsrat der Schweizerischen Agentur für Innovationsförderung
(Innosuisse), Bern, und an den Bundesrat***

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben gemäss Artikel 11 des Bundesgesetzes über die Schweizerische Agentur für Innovationsförderung (Innosuisse-Gesetz, SAFIG, SR 420.2) die Jahresrechnung der Innosuisse – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023, der Erfolgsrechnung, dem Eigenkapitalnachweis, der Geldflussrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die beigefügte Jahresrechnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Innosuisse zum 31. Dezember 2023 sowie dessen Ertragslage und Cashflows für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit den International Public Sector Accounting Standards (IPSAS) und entspricht dem schweizerischen Gesetz.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz, den International Standards on Auditing (ISA) sowie den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Innosuisse unabhängig in Übereinstimmung mit dem Finanzkontrollgesetz (SR 614.0) und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrats für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung, die in Übereinstimmung mit den IPSAS und den gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Innosuisse zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Innosuisse zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz, den ISA sowie den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz, den ISA sowie den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen

Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten Internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Innosuisse abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Verwaltungsrat angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Innosuisse zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben in der Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Innosuisse von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt der Jahresrechnung insgesamt einschliesslich der Angaben sowie, ob die Jahresrechnung die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Gesamtdarstellung erreicht wird.

Wir kommunizieren mit der Direktion und dem Audit und Compliance Ausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung dem PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrats ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

In Übereinstimmung mit Art. 11 Abs. 3 SAFIG bestätigen wir, dass eines der Innosuisse angemessenes Risikomanagements durchgeführt wurde.

Ferner bestätigen wir in Übereinstimmung mit Art. 11 Abs. 3 SAFIG, dass die Angaben zur Personalentwicklung im Lagebericht korrekt sind.


Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Bern, 23. Februar 2024

EIDGENÖSSISCHE FINANZKONTROLLE

 Koehli Martin OMQKGC
23.02.2024
Info: admin.ch/esignature | validator.ch

Martin Köhli
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

 Bugnon Virginie HJDHMC
23.02.2024
Info: admin.ch/esignature | validator.ch

Virginie Bugnon
Zugelassene Revisionsexpertin

Beilage:

Jahresrechnung bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Eigenkapitalnachweis, Geldflussrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2023 abgeschlossene Geschäftsjahr

LAGEBERICHT 2023

gemäss Art. 17 SAFIG

1	Geschäftsverlauf des Berichtsjahres	2
1.1	Würdigung der Ergebnisse 2023	2
1.2	Organisation und Aufgaben	4
1.3	Gesetzliches Umfeld	4
1.4	Governance und Führung	5
1.5	Finanzen und Liquidität	7
1.6	Investitionen und strategische Beteiligungen	8
1.7	Ausserordentliche Ereignisse	8
2	Angaben zum Risikomanagement (Art. 17 Abs. 3 SAFIG)	9
2.1	Grundlagen und Vorgaben	9
2.2	Verantwortlichkeiten	9
2.3	Risikomanagement-Prozess	9
3	Compliance-Stelle (Art. 7 Abs. 2 SAFIG)	10
3.1	Grundlagen und Vorgaben	10
3.2	Verantwortlichkeiten	10
3.3	Compliance Management System (CMS)	10
4	Personalmanagement	11
4.1	Rechtsgrundlagen, Anstellungsverhältnisse	11
4.2	Personalpolitik und Entwicklungen (Art. 17 Abs. 3 SAFIG)	11
4.3	Personal und Stellenbestand	12
5	Interessenbindungen (Art. 17 Abs. 3 SAFIG)	15
5.1	Rechtsvorschriften	15
5.2	Verhaltensregeln	15
5.3	Sensibilisierung	15
5.4	Umgang	15
5.5	Spezielle Ereignisse	16
5.6	Publikation	16

1

Geschäftsverlauf des Berichtsjahres

1.1 Würdigung der Ergebnisse 2023

Innosuisse ist im Jahr 2023 in neue Dimensionen der Innovationsförderung vorgestossen. Das Inkrafttreten der Teilrevision des Bundesgesetzes über die Förderung der Forschung und der Innovation (FIFG) per 1. Januar 2023 ermöglichte die Einführung des neuen Förderinstruments Startup Innovationsprojekte und ebnete den Weg zur Ausrichtung direkter Projektbeiträge an Unternehmen, die sich an bilateralen internationalen Innovationsprojekten beteiligen. Beides kommt einem eigentlichen Paradigmenwechsel in der Innovationsförderung von Innosuisse gleich und stellt zusätzliche Anforderungen an ihre Projektevaluation und Projektbegleitung. Insbesondere die Prüfung der finanziellen Tragbarkeit und Nachhaltigkeit eines geförderten Projekts stellt ganz andere Anforderungen als dies bei Innovationsprojekten der Fall ist, bei denen Förderbeiträge ausschliesslich an beitragsberechtigte Forschungseinrichtungen ausgerichtet werden. Innosuisse stellte deshalb innert kürzester Frist eine professionelle, finanzielle Due-Diligence-Prüfung auf die Beine, um die verantwortungsvolle Vergabe öffentlicher Fördergelder auch unter veränderten Rahmenbedingungen weiterhin zu sichern. Selbstverständlich kann auch das sorgfältigste Vorgehen nicht gewährleisten, dass die unterstützten Projekte alle zum Erfolg und damit zu einem wirtschaftlichen und/oder gesellschaftlichen Mehrwert führen. Die Innovationstätigkeit ist per Definition mit Risiken versehen und die Unterstützung durch Innosuisse soll gerade dazu beitragen, dass mit einem überdurchschnittlichen Innovationspotenzial verbundene Projekte trotz der ihnen anhaftenden Risiken in Angriff genommen werden. Auch wenn der Erfolg deshalb nicht garantiert werden kann, so kann eine hohen Qualitätsstandards entsprechende Prüfung und Begleitung doch sicherstellen, dass

Unternehmen in den Genuss der Förderung kommen, die sich nicht nur als innovationskompetent, sondern auch als vertrauenswürdig und verantwortungsbewusst erweisen.

Im Jahr 2023 erfuhren die Förderzusprachen von Innosuisse mit 492 Millionen Franken gegenüber dem Jahr 2022 eine Verdoppelung und erreichten damit ein Allzeithoch. Verantwortlich für dieses ausserordentliche Ergebnis sind auf der einen Seite die üblicherweise alle zwei Jahre stattfindenden Ausschreibungen der Flagship-Initiative sowie der Innovation Booster. In beiden Fällen konnten 2023 je acht Vorhaben bewilligt werden. Die acht Flagship-Projekte zum Thema «Disruptive Lösungen für die Transition zu einer Netto-Null-Welt» werden mit einem gesamten Förderbetrag von etwas mehr als 35 Millionen Franken (exkl. Overhead von 5.3 Millionen Franken) gefördert. Die Projekte siedeln sich insbesondere in den Bereichen Energiespeicherung, Kreislaufwirtschaft sowie nachhaltiges Bauen und Sanieren an. Die acht neuen Innovation Boosters decken ein breites Spektrum an Innovationsthemen ab - von Künstlicher Intelligenz über Mode bis hin zu Landwirtschaft und Altern. Ganz besonders zur hohen Fördersumme beigetragen hat andererseits der Swiss Accelerator. Innosuisse hat diese für sie gänzlich neue Übergangsmassnahme 2022 im Auftrag des Bundes innert kürzester Zeit konzipiert und lanciert und in der ersten Jahreshälfte 2023 die ersten 53 Projekte mit einer Fördersumme von 112 Millionen Franken bewilligt. Innosuisse leistet damit einen wesentlichen Beitrag zur Milderung der Nachteile, die Schweizer Unternehmen – im konkreten Fall KMUs und Startups – durch den Ausschluss aus dem EU-Forschungsprogramm Horizon Europe gewärtigen müssen.

Innosuisse hat 2023 mit der erfolgreichen Umsetzung des Swiss Accelerator und der Startup Innovationsprojekte ihre Flexibilität und Gestaltungskraft unter Beweis stellen können.

Der damit verbundene Zusatzaufwand hat ihre Leistungsgrenzen und namentlich diejenigen ihres Milizsystems ernsthaft herausgefordert. Dem grossen Einsatz aller involvierten Personen und Gremien ist es zu verdanken, dass sowohl die neuen als auch die etablierten Instrumente fristgerecht und in hoher Qualität abgewickelt werden konnten.

Besonders erfreulich entwickelte sich dank der neuen Förderbedingungen auch die internationale Zusammenarbeit und dabei insbesondere die bilaterale internationale Zusammenarbeit. Beispielsweise ergab die erstmalige, gemeinsame Ausschreibung zwischen Innosuisse und ihrer Partnerorganisation InnovateUK aus dem Vereinigten Königreich die unerwartet hohe Anzahl von über 100 gemeinsamen Projektgesuchen. Die beiden Partnerorganisationen konnten schliesslich 28 bilaterale Projekte mit einem Förderbetrag von je über 9 Millionen Franken finanzieren.

Besonders dynamisch zeigte sich 2023 auch der Startup-Bereich. Das Coaching-Angebot stiess nach eher stagnierenden Jahren auf eine überdurchschnittlich grosse Nachfrage und verzeichnete mit 519 Gesuchen einen bisher nie dagewesenen Höchststand. Ende Jahr befanden sich insgesamt 598 Startups bei Innosuisse in einem Coaching, was nicht zuletzt auch aufzeigt, dass die Schweizer Startup-Szene trotz des letzthin schwieriger gewordenen Umfelds weiterhin lebendig und vielversprechend ist, auf eine kontinuierliche Unterstützung jedoch angewiesen bleibt. Gestützt auf ein neues Konzept hat Innosuisse 2023 auch eine WTO-Ausschreibung durchgeführt, in deren Rahmen geeignete neue Leistungserbringer für die von ihr finanzierten Trainingsmodule für Unternehmertum verpflichtet werden sollen. Jungen Menschen, namentlich Studierenden an den Schweizer Hochschulen, soll auch in den kommenden Jahren ein attraktives Ausbildungsprogramm geboten werden, das ihnen die Welt des Unternehmertums erschliesst, diesen Weg als eine ernstzunehmende Alternative aufzeigt und dazu erste Gehhilfen bietet.

In der institutionellen Zusammenarbeit nahm diejenige mit dem Schweizerischen Nationalfonds (SNF) erneut einen wichtigen Platz ein. Einerseits wurden Arbeiten in Gang

gesetzt, um das gemeinsame Programm BRIDGE im Hinblick auf die Beitragsperiode 2025-2028 weiter zu optimieren, andererseits wurde gestützt auf bisher gemachte Erfahrungen eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen, die sich mit der Frage befassen soll, wie die beiden Organisationen im Rahmen der Nationalen Forschungsprogramme (NFP) künftig noch enger zusammenarbeiten könnten, um deren Umsetzungspotenzial optimal ausschöpfen zu können. Auf internationaler Ebene durfte der Zuschlag der Eureka-Präsidentschaft 2025/2026 an die Schweiz als Erfolg verbucht werden. Zudem galt es, die bereits am 1. Januar 2024 beginnende Taftie-Präsidentschaft sorgfältig vorzubereiten. Die beiden Vorsitze werden Innosuisse Gelegenheit bieten, sich, die schweizerische Innovationsförderung und die Innovationskraft der Schweiz im besten Licht zu präsentieren und die internationale Vernetzung weiter zu stärken.

2023 dürfte in verschiedener Hinsicht als ausserordentliches Geschäftsjahr in die Annalen der Innosuisse eingehen. Einerseits dürfte die erzielte Zusprachehöhe selbst dann, wenn die Assoziierung an Horizon Europe auch 2024 nicht gelingen und weitere Übergangsmassnahmen beschlossen werden sollten, ungeachtet der vorhandenen Nachfrage und des ausgewiesenen Bedarfs, nicht so rasch übertroffen werden können. Darauf deuten leider auch die auf Bundesebene in den nächsten Jahren zu erwartenden Sparanstrengungen hin. Andererseits dürften aber die im Jahr 2023 eingeführten Neuerungen in der Innovationsprojektförderung endgültig eine neue Tür zu einer zeitgemässeren, international konkurrenzfähigen, schweizerischen Innovationsförderung aufgestossen haben. Innosuisse stellt sich der damit verbundenen Verantwortung mit Überzeugung und Tatkraft.

1.2 Organisation und Aufgaben

Innosuisse, die Schweizerische Agentur für Innovationsförderung, ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt des Bundes mit eigener Rechtspersönlichkeit. Auftrag, Organisationsform und Organe der Innosuisse sind in einem Spezialgesetz verankert (Innosuisse-Gesetz, SAFIG¹).

Die der Innosuisse zur Verfügung stehenden Förderinstrumente sind im Bundesgesetz über die Förderung der Forschung und der Innovation (FIFG²) näher definiert. Die Aufgabe der Innosuisse ist es, die wissenschaftsbasierte Innovation im Interesse von Wirtschaft und Gesellschaft zu fördern. Die Kombination von Wissen, Erfahrung, Forschung und Entwicklung ist der Schlüssel zum wirtschaftlichen Erfolg. Innosuisse fördert mit Innovationsprojekten, Vernetzung, Ausbildung und Coaching gezielt die Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Markt.

Die Schweiz gilt weiterhin als nicht assoziiertes Drittland des Forschungs- und Innovationsprogramms Horizon Europe 2021-2027 der Europäischen Union. Nicht zugänglich sind Einzelförderungsinstrumente wie die Ausschreibungen des Europäischen Forschungsrates (European Research Council, ERC), des Europäischen Innovationsrates (European Innovation Council, EIC) und die Einzelprojekte der Marie Skłodowska-Curie Aktionen. Ebenfalls nicht zugänglich sind Verbundprojekte in den von der EU als strategisch erachteten Bereichen Quantum, Raumfahrt und Hochleistungsrechnen. Der Bundesrat sieht für diese Instrumente Übergangsmassnahmen vor. Der Bundesrat hat Innosuisse 2023, wie bereits 2022, mit der Durchführung des Swiss Accelerator beauftragt. Innosuisse fördert - erstmals mit Direktzahlungen - Projekte von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) und Start-ups in der Schweiz.

¹ SR 420.2

² SR 420.1

³ SR 420.1

1.3 Gesetzliches Umfeld

Teilrevision des Bundesgesetzes über die Förderung der Forschung und der Innovation (FIFG³)

Am 1. Januar 2023 traten die Ende 2021 beschlossenen Änderungen des FIFG in Kraft. Schwerpunkt der Teilrevision des FIFG bilden Anpassungen der rechtlichen Grundlagen für die Innovationsförderung. Diese sollen insbesondere etwas mehr Handlungsspielraum bei der Innovationsförderung zulassen. Weiter enthält die Revision Anpassungen, die der vollständigen Umsetzung der im Rahmen der Mehrjahresplanung 2021-24 definierten Förderinstrumente dienen. Nebst der bereits per 1. April 2022 als Ersatz für die europäische EIC-Accelerator Förderung in Kraft gesetzten Bestimmung zur Förderung von Einzelprojekten von KMU und Start-ups (Swiss Accelerator) enthält das FIFG seit dem 1.1.23 auch eine neue Direktförderungsmöglichkeit für Innovationsprojekte von Start-ups, die nicht auf die Phase der Nicht-Assoziierung an Horizon Europe beschränkt ist (anders als der Swiss Accelerator, der nur greift, wenn die Unternehmen keinen Zugang zum EIC-Accelerator haben).

Änderungen des Bundesgesetzes über die Schweizerische Agentur für Innovationsförderung (Innosuisse-Gesetz, SAFIG⁴)

Im Rahmen der FIFG-Teilrevision ist auch das SAFIG in einzelnen Punkten mit Wirkung per 1. Januar 2023 angepasst worden. Neuerungen gibt es insbesondere bei den Entscheidungskompetenzen der Geschäftsleitung von Innosuisse, um den Innovationsrat zu entlasten und die Verfahren effizienter zu gestalten. Die Geschäftsleitung trifft beispielsweise neu Entscheide über die Gewährung von zeitlich und finanziell begrenzten Unterstützungsmassnahmen zugunsten von kleinen und mittleren Unternehmen zur Stärkung ihrer Innovationskraft und fällt bei formell unzulässigen oder offensichtlich unbegründeten Gesuchen Nichteintretensentscheide. Weiter wurden die maximal zulässigen Reserven von Innosuisse von 10% des Jahresbudgets auf 15%

⁴ SR 420.2

erhöht. Zudem kann der Bundesrat bei der Beschlussfassung über die Verwendung eines allfälligen Gewinns darüber hinausgehen, wenn die Höhe der für die Zukunft zugesicherten Förderbeiträge dies rechtfertigt.

Totalrevision der Verordnung des Verwaltungsrats der Innosuisse über ihre Fördermassnahmen (Beitragsverordnung Innosuisse⁵) und der

Vollzugsbestimmungen des Innovationsrats
Die Revision des FIG führte zu Revisionsbedarf bei der Beitragsverordnung Innosuisse und bei den Vollzugsbestimmungen des Innovationsrats zu den verschiedenen Förderinstrumenten. Daneben hat sich in den ersten Jahren der operativen Tätigkeit von Innosuisse in weiteren Bereichen der Beitragsverordnung Innosuisse und der Vollzugsbestimmungen Anpassungsbedarf gezeigt. Die totalerneuerte Beitragsverordnung Innosuisse trat am 1. Januar 2023 zusammen mit der FIG-Revision in Kraft. Übergeordnetes Ziel der Revision ist entsprechend dem Auftrag von Innosuisse die Förderung von Innovation zugunsten von Wirtschaft und Gesellschaft. Die einzelnen Ziele der revidierten Bestimmungen ergeben sich weitgehend aus der FIG-Revision: Flexibilität bei der Förderung von Innovationsprojekten, Förderung von Innovationsprojekten von Jungunternehmen, Förderung von Innovationsprojekten von KMU, wenn ihnen der Zugang zur Förderung durch die Europäische Kommission verwehrt bleibt, Stärkung des Startup-Ökosystems und des wissenschaftsbasierten Unternehmertums, Förderung hochqualifizierter Personen im Bereich Innovation, Förderung des Wissens- und Technologietransfers, internationale Zusammenarbeit im Bereich Innovationsförderung.

Teilrevision der Verordnung der Schweizerischen Agentur für Innovationsförderung über ihr Personal (Personalverordnung Innosuisse⁶)

Aufgrund der am 1. September 2023 in Kraft getretenen Änderungen des Schweizerischen Datenschutzrechts wurden geringfügige

Anpassungen der Personalverordnung Innosuisse im Bereich der Personendatenbearbeitung notwendig. Die Gelegenheit wird genutzt, um weitere Anpassungen an der Personalverordnung vorzunehmen, insbesondere werden neu die Informationssysteme von Innosuisse im Personalbereich explizit genannt und klarer geregelt und die Zuständigkeiten für Arbeitgeberentscheide werden konsistenter definiert.

Der Verwaltungsrat der Innosuisse hat die Änderungen am 22. August 2023 beschlossen. Nach Genehmigung durch den Bundesrat ist ein Inkrafttreten der Änderungen per 1. Februar 2024 vorgesehen.

1.4 Governance und Führung

Verwaltungsrat

Der fünf- bis siebenköpfige, vom Bundesrat gewählte Verwaltungsrat ist das oberste Leitungsorgan der Innosuisse und zuständig für die strategische Führung der Organisation. Er beaufsichtigt die Geschäftsleitung und den Innovationsrat und legt die Ausgestaltung des Risikomanagements sowie des Internen Kontrollsystems (IKS) fest. Der Verwaltungsrat hat Organisation, Aufgaben und Kompetenzen der Organe der Innosuisse im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben in einem Organisationsreglement festgelegt. Interne Weisungen sowie ein Verhaltenskodex ergänzen das Normengefüge.

Der Verwaltungsrat trifft sich zur gemeinsamen Beratung und Beschlussfassung so oft es die Geschäfte erfordern. Zudem lässt er sich regelmässig durch die Geschäftsleitung über den Geschäftsgang informieren. Der ständige Audit und Compliance Ausschuss unterstützt und berät den Verwaltungsrat bei der Beaufsichtigung des Rechnungswesens, der finanziellen Berichterstattung sowie der Einhaltung von Gesetzen, Reglementen, Weisungen und weiteren internen Normen. Die Gesamtverantwortung für die an den Ausschuss übertragenen Arbeiten verbleibt beim Verwaltungsrat.

⁵ [SR 420.231](#)

⁶ [SR 420.232](#)

Trudi Haemmerli hat nach dem Austritt von Luciana Vaccaro (per 31. Januar 2023) das Vizepräsidium übernommen. Per 31. Dezember

2023 setzt sich der Verwaltungsrat aus sechs Mitgliedern zusammen.

Name	Wahl	Eintritt	Austritt
Vaccaro Luciana	07.11.2018	07.11.2018	31.01.2023

Innovationsrat

Der Innovationsrat besteht aus maximal 25 Mitgliedern und ist das fachliche Organ der Innosuisse. Er entscheidet über die Gesuche und begleitet den Vollzug der geförderten Tätigkeiten in wissenschaftlicher und innovationsbezogener Hinsicht. Zudem erarbeitet er Vorschläge für die Förderstrategie und -instrumente zuhanden des Verwaltungsrats. Für die Ausführung seiner Tätigkeit greift der Innovationsrat auf einen Pool von Expertinnen und Experten zurück, die auf seinen Vorschlag durch den Verwaltungsrat gewählt werden. Das Leitungsgremium des Innovationsrats ist zusammen mit der Geschäftsleitung für die Arbeitsplanung des Innovationsrats und die Überwachung der Umsetzung seiner Beschlüsse zuständig.

Der Innovationsrat gliedert sich in fünf ständige thematische Einheiten (Life Sciences, Social Sciences & Business Management, Engineering, Energy & Environment sowie ICT), die für die grosse Mehrheit der Förderentscheide verantwortlich zeichnen. Bei Bedarf kann der Innovationsrat weitere, themenübergreifende Einheiten bilden, die beispielsweise für die Flagships oder den Swiss Accelerator verantwortlich zeichnen. Verschiedene Förderentscheide, namentlich solche von finanziell geringerem Gewicht, wie

beispielsweise die Zusprache von Innovationsschecks, fällen einzelne Mitglieder des Innovationsrats. Dies gilt auch für die Vergabe von Gutscheinen für das Startup-Coaching, wobei sich das zuständige Innovationsratsmitglied dabei auf die Empfehlungen eines Expertengremiums stützt, das seine Meinung nach Anhörung der sich für das Coaching bewerbenden Startups abgibt.

Nachdem acht Mitglieder per Ende 2023 aus dem Innovationsrat ausscheiden, um eine kontinuierliche Erneuerung des Gremiums zu ermöglichen hat der Verwaltungsrat am 15. November 2023 sieben neue Mitglieder, darunter vier Männer und drei Frauen, per 1. Januar 2024 neu in den Innovationsrat gewählt und damit die Mitgliederzahl von der gesetzlich maximal zulässigen Anzahl von 25 Mitgliedern auf vorläufig 24 Mitglieder reduziert. Nach dieser Teilerneuerung präsentiert sich der Innovationsrat mit je 12 Frauen und Männern in Bezug auf die Vertretung der Geschlechter und bezüglich Kompetenzprofilen, Herkunft und Sprachgemeinschaft ausgeglichen zusammengesetzt.

Bettina Ernst übergibt turnusgemäss nach zwei Jahren den Vorsitz an Christoph Rüttimann. Als Vizevorsitzende hat der Verwaltungsrat am 15. November 2023 Leila Schwery nominiert.

Name	Wahl	Eintritt	Austritt
Bazin, Jean-Luc	18.09.2018	01.10.2018	31.12.2023
De Tonnac, Alisée	18.09.2018	01.10.2018	31.12.2023
Eschermann, Bernhard	18.09.2018	01.10.2018	31.12.2023
Hemmer, Frédéric	18.09.2018	01.10.2018	31.12.2023
Keller, Emanuela	18.09.2018	01.10.2018	31.12.2023

Nasciuti, Adriano	18.09.2018	01.10.2018	31.12.2023
Richdale, Kelly	18.09.2018	01.10.2018	31.12.2023
Zwinggi, Alois	18.09.2018	01.10.2018	31.12.2023
Andreatta, Gaëlle	15.11.2023	01.01.2024	
Quarteroni, Silvia	15.11.2023	01.01.2024	
Schneider, Gisbert	15.11.2023	01.01.2024	
Farber, Vanina	15.11.2023	01.01.2024	
Chaudhuri Toufann	15.11.2023	01.01.2024	
Lovis Christian	15.11.2023	01.01.2024	
Reischuk Raphael M.	22.11.2023	01.01.2024	

Expertinnen und Experten

Die Expertinnen und Experten unterstützen den Innovationsrat bei der Begutachtung von Fördergesuchen und der Begleitung von Projekten. Sie bringen einen vielfältigen Hintergrund mit verfügen über einen hervorragenden Leistungsausweis auf dem Gebiet der wissenschaftsbasierten Innovation. Expertinnen und Experten müssen ausserdem Erfahrung in der Durchführung wissenschaftlicher Forschung haben sowie fähig sein, innovative Projekte zu begutachten, insbesondere solche von Jungunternehmen. Darüber hinaus müssen Expertinnen und Experten hauptberuflich in einem für die wissenschaftsbasierte Innovation relevanten Bereich tätig sein.

Insgesamt sind 283 Expertinnen und Experten per 31. Dezember 2023 für Innosuisse tätig. Im abgelaufenen Geschäftsjahr fanden keine Ergänzungs- oder Ersatzwahlen statt.

Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung ist das operative Organ von Innosuisse. Sie besteht aus sechs Mitgliedern, inklusive Direktorin. Organisatorisch ist die von ihr geführte Geschäftsstelle in Abteilungen sowie in Stabsdienste gegliedert: Projekt- und Programmförderung, Gründerszene und Nachwuchs, Wissenstransfer & Internationale Zusammenarbeit, Finanzen und Betrieb, Talent- und Organisationsentwicklung sowie Direktionsstab. Die Geschäftsleitung erfüllt alle Aufgaben, die nicht einem anderen Organ von Gesetzes wegen zugewiesen sind.

Die Direktorin leitet die Geschäftsstelle und sorgt mit ihr für die Vor- und Nachbereitung der Geschäfte von Verwaltungsrat und Innovationsrat und für die Umsetzung von deren Entscheiden.

1.5 Finanzen und Liquidität

Der Bund gewährt der Innosuisse jährlich Beiträge zur Abgeltung der Aufwendungen für die Innovationsförderung sowie für den Betrieb (Funktionskosten). Innosuisse hat im abgelaufenen Jahr keine Drittmittel (gemäss Art. 16 des SAFIG) entgegengenommen. Im 2023 belief sich der ordentliche Beitrag des Bundes auf 329.0 Millionen Franken. Darin enthalten ist eine Budgetumlagerung in Höhe von 35.0 Millionen Franken, die das Parlament im Rahmen der Budgetberatung Ende 2022 genehmigte (Umlagerung zulasten des Pflichtbeitrags des Bundes für den Fall einer Assoziierung an das EU-Rahmenprogramm «Horizon Europe»).

Zusätzlich zum ordentlichen Beitrag des Bundes wurden Innosuisse im Rahmen der Übergangsmassnahmen betreffend Horizon Europe weitere Mittel in Höhe von 65.9 Millionen Franken zur Verfügung gestellt. Damit wurden die im 2023 angefallenen Förderaufwände und die zusätzlichen Funktionskosten in einer Gesamthöhe von 52.0 Millionen Franken für den Ersatz des europäischen EIC-Accelerators gedeckt. Zusätzlich konnten mit 13.9 Millionen Franken weitere Förderprogramme von Innosuisse gestärkt werden, mit denen die negativen Folgen der Nicht-Assoziierung

abgedämpft wurden (Internationale Programme, Flagship Initiative).

Insgesamt belaufen sich die Funktionskosten auf 26.5 Millionen Franken. Bereinigt um die Zusatzkosten für den Ersatz des EIC-Accelerator betragen die Funktionskosten 24.8 Millionen Franken, was 7.5% des ordentlichen Bundesbeitrags für das Jahr 2023 entspricht.

Im 2023 resultiert in der Erfolgsrechnung ein Gewinn in Höhe von 12.1 Millionen Franken. Nach Zuweisung des Gewinnvortrags belaufen sich die Reserven auf insgesamt 30.6 Millionen Franken (davon freie Reserven: 28.1 Millionen Franken). Für 2024 ist ein Verlust in Höhe von 19.0 Millionen Franken budgetiert. Entsprechend wird mit einer Reduktion der Reserven im 2024 gerechnet.

1.6 Investitionen und strategische Beteiligungen

Innosuisse hat im abgelaufenen Jahr wiederum schwerpunktmässig in die Digitalisierung und

Weiterentwicklung der Informatik-Systeme investiert (2.7 Millionen Franken), insbesondere in die Fachapplikation zur Einreichung und Abwicklung der Fördergesuche sowie in die Ablösung des bisherigen ERP-Systems. Eine hohe Nutzerfreundlichkeit, Anpassungsfähigkeit und Sicherheit stehen bei den neuen Applikationen im Zentrum. Gleichzeitig werden bei den schrittweisen Einführungen gezielt fachliche Prozessvereinfachungen und -automatisierungen umgesetzt. Die Projekte befinden sich auf Kurs und die bereits in Betrieb genommenen Module stossen bei den externen und internen Nutzenden auf ein positives Echo.

Innosuisse hält per Ende 2023 keine strategischen Beteiligungen nach Art. 4 Abs. 2 des SAFIG.

1.7 Ausserordentliche Ereignisse

Im abgelaufenen Geschäftsjahr gab es keine ausserordentlichen Ereignisse.

2

Angaben zum Risikomanagement

(Art. 17 Abs. 3 SAFIG)

2.1 Grundlagen und Vorgaben

Der Verwaltungsrat hat Ziel und Zweck, Grundsätze sowie Zuständigkeiten des unternehmensweiten Risikomanagements in einer separaten Richtlinie zum Risikomanagement festgelegt. Das Risikomanagement der Innosuisse umfasst die Gesamtheit der Methoden, Ziele und Massnahmen, die dazu dienen, ein systematisches Risikomanagement mit einem wirksamen Internen Kontrollsystem (IKS) zu betreiben. Dieses stellt sicher, dass die Risiken frühzeitig erkannt, beurteilt und bewirtschaftet werden und dass Massnahmen zur Verminderung oder Absicherung erheblicher Risiken und Risikokumulationen eingeleitet werden können.

2.2 Verantwortlichkeiten

Der Verwaltungsrat nimmt mit der Ausgestaltung des Risikomanagements und des IKS die oberste Verantwortung wahr. Zur Vertiefung bestimmter Themen und zur Entscheidvorbereitung wird er durch das Audit und Compliance Committee (ACC) unterstützt. Die Geschäftsleitung stellt die Umsetzung sicher.

Die Abteilungen und Stabsstellen sind verantwortlich für das Bewirtschaften der Risiken in ihrem Zuständigkeitsbereich (1. Linie). Als Teil des unternehmensweiten

Risikomanagements unterstützt die Revisionsstelle (3. Linie⁷) durch unabhängige Prüfungshandlungen den Verwaltungsrat und dessen ACC bei der Wahrnehmung ihrer Verantwortlichkeiten.

Die Compliance-Stelle ist gleichzeitig für das Risikomanagement zuständig. Sie unterstützt den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung in Fragen der Risikobewirtschaftung (2. Linie). Sie stellt Methoden und Instrumente zur Bewirtschaftung der Risiken zur Verfügung.

2.3 Risikomanagement-Prozess

Innosuisse führt mindestens einmal im Jahr eine Risikobeurteilung durch. Die Risiken werden mittels gängiger Methoden und Instrumente erhoben, inventarisiert, bewertet und in die Kategorien strategische und operationelle Risiken sowie in Risikoszenarien unterteilt. Die Geschäftsleitung formuliert geeignete Massnahmen, mit denen die Eintretenswahrscheinlichkeit reduziert und die möglichen Auswirkungen minimiert werden können. Die Compliance-Stelle stellt die zeitgerechte, integrierte Berichterstattung sicher und fördert die regelmässige Auseinandersetzung über die Risikosituation in der Geschäftsleitung und im ACC beziehungsweise im Verwaltungsrat. Das Risikomanagement von Innosuisse erfüllt die ISO-Norm 31000 vollumfänglich.

⁷ Die EFK ist die 3. Linie, weil Innosuisse selber keine Interne Revision hat.

3

Compliance-Stelle

(Art. 7 Abs. 2 SAFIG)

3.1 Grundlagen und Vorgaben

Der Verwaltungsrat legt höchstes Gewicht darauf, dass die der Innosuisse anvertrauten öffentlichen Mittel rechtlich einwandfrei ihrem Bestimmungszweck zugeführt werden und die Gesuchstellenden uneingeschränktes Vertrauen in die Objektivität und Unparteilichkeit der Mittelvergabe haben können. Er hat deshalb eine Compliance-Stelle geschaffen sowie ein ständiges Audit und Compliance Committee (ACC) eingesetzt und nimmt auf diese Weise seine oberste Verantwortung wahr. Der Verhaltenskodex bildet zusammen mit den übrigen externen und internen Erlassen die Basis für ein einheitliches Compliance-Verständnis bei der Innosuisse.

3.2 Verantwortlichkeiten

Die Compliance-Stelle – direkt der Direktorin unterstellt – unterstützt den Verwaltungsrat, die Geschäftsleitung und den Innovationsrat bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben, indem sie in unabhängiger und objektiver Weise die Risiken der Innosuisse im Zusammenhang mit einzelnen Transaktionen, Projekten und anderen Aktivitäten hinterfragt. Die Compliance-Stelle ist einerseits beratend und ausbildend tätig, andererseits auch anordnend und überwachend.

Der Rechtsdienst unterstützt den Verwaltungsrat, die Geschäftsleitung und den Innovationsrat in rechtlichen Belangen. Er ist dafür besorgt, dass die Innosuisse rechtlich

korrekt handelt. Der Rechtsdienst steht der Compliance-Stelle beratend zur Seite.

Das quartalsweise Compliance-Reporting ist direkt an den Verwaltungsrat adressiert und wird vorgängig im Audit und Compliance Ausschuss vertieft behandelt.

3.3 Compliance Management System (CMS)

Innosuisse verfügt über ein durch eine externe Stelle (Lalive Law, Zürich) validiertes Compliance Management System, welches die ISO-Norm 37301 (ex-19600) – und somit den weltweit, formell und faktisch globalen Massstab für Compliance-Programme – vollumfänglich erfüllt.

Die Mitarbeitenden der Geschäftsstelle absolvierten das Online-Lernprogramm und den obligatorischen Test zu den Themen “Korruptionsprävention und Verhaltenskodex” sowie “Datenschutz geht uns alle an”. Zudem wurden sie zu anderen aktuellen Themen (u.a. Verwaltungsrecht, Umgang mit Cyber-Risiken) geschult.

Die mit externer Unterstützung etablierte, systematische Überprüfung der deklarierten Interessenbindungen («reputable background screening/checks») wurde für alle im Geschäftsjahr 2022 neu gewählten Mitglieder des Innovationsrats sowie die Expertinnen und Experten abgeschlossen.

4

Personalmanagement

4.1 Rechtsgrundlagen, Anstellungsverhältnisse

Die Arbeitsverhältnisse der Geschäftsleitung und der übrigen Mitarbeitenden der Geschäftsstelle richten sich nach dem Bundespersonalgesetz (BPG⁸), den Ausführungsbestimmungen⁹ zum BPG sowie der Personalverordnung Innosuisse¹⁰.

Die Mitarbeitenden der Geschäftsstelle werden öffentlich-rechtlich angestellt. Mit Ausnahme der Lehrverträge mit dem Lernenden Kaufmann EFZ existieren keine Anstellungen nach Obligationenrecht.

4.2 Personalpolitik und Entwicklungen (Art. 17 Abs. 3 SAFIG)

Grundlagen

Die Personalpolitik der Innosuisse basiert auf der Personalpolitik des Bundes. Diese hat zum Ziel, die Leistungsfähigkeit der Innosuisse zu stärken. Sie setzt auf zwei Ebenen an:

- **Mitarbeitende:** Die optimale Erfüllung der Aufgaben hängt letztlich von kompetenten und gut geführten Mitarbeitenden ab. Die Arbeitgeberin Innosuisse bietet ihren Mitarbeitenden attraktive Anstellungsbedingungen und Entwicklungsperspektiven. Sie ist eine verlässliche Arbeitgeberin und setzt in der Beziehung zu ihren Mitarbeitenden auf Nachhaltigkeit.
- **Instrumente:** Als attraktive Arbeitgeberin setzt die Innosuisse im Personalmanagement auf fortschrittliche Instrumente. Dazu gehören beispielsweise eine zielorientierte Führungskultur, moderne Instrumente zur Planung und Steuerung der Ressourcen oder ein umfassendes Weiterbildungsangebot.

Personalgewinnung

Im Berichtsjahr stiessen 22 neue Mitarbeitende (11 befristet und 11 unbefristet) zu Innosuisse. Weiter wurde ein Hochschulpraktika für fünf bis zwölf Monate vergeben. Die Personalsuche erfolgte mittels Ausschreibungen auf der Website, auf dem digitalen Kanal LinkedIn von Innosuisse sowie auf Online-Stellenplattformen.

Ein Teil der befristeten Stellen wurde mithilfe von Stellenvermittlungsfirmen zunächst temporär mit anschliessender Anstellung besetzt. Dieses Vorgehen trägt dazu bei, die Anstellungsverfahren wesentlich zu beschleunigen.

Personalentwicklung

Innosuisse bietet ihren Mitarbeitenden die Möglichkeit, sich laufend und nach individuellen Bedürfnissen weiterzuentwickeln. Ausgehend von der Anzahl bewilligter Stellen weist die Innosuisse allen Abteilungen und Stabsstellen finanzielle Mittel dafür zu. Im Geschäftsjahr 2023 wurden für externe Weiterbildungen von Mitarbeitenden insgesamt 147'227 Franken (Vorjahr 87'928 Franken) aufgewendet. Im Jahr 2023 wurden wieder vermehrt Angebote externer Dienstleister in Anspruch genommen was die Kosten für Weiterbildungsveranstaltungen zurück auf das Niveau des Jahres 2021 (139'488 Franken) angehoben hat.

Die neuen Mitarbeitenden von Innosuisse durchlaufen während der Einarbeitungsphase verschiedene Workshops, an welchen unter Einbezug sämtlicher Organisationseinheiten Innosuisse internes Wissen vermittelt und die Zusammenarbeit gefördert wird. Für alle Mitarbeitenden wurden zudem Workshops zum Thema «Cyber Security» durchgeführt. Im Zusammenhang mit der Einführung des neuen Datenschutzgesetzes haben alle Mitarbeitende eine entsprechende Online-Ausbildung absolviert. In Zukunft wird diese zusammen mit

⁸ SR 172.220.1

⁹ SR 172.220.111.3, SR 172.220.111.31 und SR 172.220.111.4

¹⁰ SR 420.232

der Online-Schulung «Korruptionsbekämpfung» im Rahmen des Einführungsprogrammes bei Stellenantritt durchgeführt. Im Weiteren wurden im Jahr 2023 Schulungen in den Bereichen «Finanzen für Nicht-Finanzfachleute» und «SharePoint» angeboten. Zudem wurde die neue Schulungsplattform des Ausbildungszentrums des Bundes (AZB) eingeführt, inklusive das online Schulungsangebot von GoodHabitz. Weiter stehen die Weiterbildungsangebote des Departements Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) den Innosuisse Mitarbeitenden zur Verfügung. Mitarbeitende wurden dazu eingeladen, die vielfältigen Angebote zum Wissensaufbau zu nutzen.

Innosuisse verstärkte auch die gezielte Weiterbildung von Führungskräften. In regelmässigen Führungskräfteunden circa alle sechs Wochen findet ein Erfahrungsaustausch statt und es werden spezifische Themen vertieft. Aufgrund der positiven Rückmeldungen werden diese Führungskräfteunden auch nächstes Jahr weitergeführt. Im Oktober 2023 organisierte

Innosuisse zudem einen eintägigen Workshop zum Thema «Schwierige Gespräche führen» für alle Führungskräfte.

Personalerhaltung und Personaleinsatz

Der Performance-Management-Prozess mit Leistungsbeurteilungen und Zielvereinbarungen basiert in der Innosuisse auf dem Modell der Bundesverwaltung. Es bestehen keine Vorgaben bezüglich Einstufung oder Verteilung der Leistungsbeurteilung.

Die Mitglieder der Geschäftsleitung, die Mehrheit der Führungskräfte sowie weitere Schlüsselpersonen arbeiten auf Basis der sogenannten Vertrauensarbeitszeit. Per Ende 2023 sind es insgesamt 23 Mitarbeitende. Dies entspricht 51.1 Prozent der Personen im Lohnklassenspektrum 24-33. Alle anderen Mitarbeitenden arbeiten in einem Jahresarbeitszeitmodell mit elektronischer Zeiterfassung. Die Ferien-, Gleitzeit- und Sabbatical-Guthaben präsentieren sich in dieser Gruppe per Ende Jahr wie folgt:

Guthaben pro Vollzeitäquivalent (FTE) in Tagen	2023	2022	Veränderung	
			absolut	relativ
Restferientage inkl. Treueprämien	7.06	7.84	-0.78	-9.9%
Gleitzeitsaldo (ohne Sabbatical-Konto)	0.74	2.63	-1.89	-71.9%

Sabbatical-Konto in Tagen	2023	2022	Veränderung	
			absolut	relativ
Anzahl Personen mit Sabbatical-Konto	8	10	-2	-20.0%
Guthaben der Sabbatical-Konto (in Tagen)	123	231	-108	-46.8%

Die Ferienguthaben sind gegenüber dem Vorjahr leicht zurück gegangen. Bei den Gleitzeit- und Sabbatical-Guthaben konnte eine markante Reduktion herbeigeführt werden. Den Mitarbeitenden wurde die Möglichkeit geboten, sich positive Gleitzeitsaldi im Dezember 2023 auszahlen zu lassen. Mitarbeitenden ab Lohnklasse 24 stand überdies offen, per 1. Januar 2024 bis maximal 100 Stunden Überzeit auf ein Sabbatical-Konto zu übertragen und sie wurden wiederum

eingeladen, die Umstellung auf das Modell der Vertrauensarbeitszeit in Betracht zu ziehen.

4.3 Personal und Stellenbestand

Personal- und Stellenbestand

Eine Vielfalt individueller Sicht- und Denkweisen – geprägt durch Herkunft, Geschlecht, Alter und Erfahrung – bringt eine Vielfalt an Potenzialen mit sich. Innosuisse beschäftigt per Ende 2023 in der Geschäftsstelle 108 Personen im Umfang von insgesamt 91.6 Vollzeitstellen (FTE).

Zusätzlich beschäftigt Innosuisse per Ende 2023 einen Lernenden und eine Hochschulpraktikantin. Diese werden in den Statistiken nicht miteingerechnet. 8 Mitarbeitende sind ausschliesslich ausländischer Nationalität. Temporär beschäftigte Personen sind nicht mit eingerechnet.

Teilzeitarbeit

Zeitgemässe und flexible Arbeitsformen – wie Mobile Office, Jahresarbeitszeit und Teilzeitmodelle – ermöglichen die Balance zwischen Berufs- und Privatleben. Alle Vollzeitstellen werden mit einem Beschäftigungsgrad von 80 bis 100 Prozent ausgeschrieben. Die Rahmenbedingungen für Jobsharing – auch bei Führungskräften – werden genutzt und es arbeiten mittlerweile 6 Personen in einem Jobsharing Modell.

Per Ende 2023 arbeiteten 48 Mitarbeitende (36 Frauen und 12 Männer) in einem Teilzeitpensum (gerechnet bis zu einem Beschäftigungsgrad von 89 Prozent). Der Anteil der Teilzeitbeschäftigten beträgt bei den Frauen 49.3 Prozent und bei den Männern 34.3 Prozent. Der Durchschnitt beider Geschlechter liegt bei 44.4 Prozent. Der durchschnittliche Beschäftigungsgrad der Teilzeitbeschäftigten beträgt bei den Frauen 67.5 Prozent und bei den Männern 76.7 Prozent. Der Durchschnitt beider Geschlechter liegt somit bei 69.8 Prozent.

Altersstruktur und Geschlechterverteilung

Das Durchschnittsalter bei Innosuisse beträgt 40.8 Jahre (Frauen 39.5 Jahre, Männer 43.3 Jahre). 67.6 Prozent der Mitarbeitenden sind Frauen, 32.4 Prozent sind Männer. Dies entspricht einer Senkung des Männeranteils von 5 Prozentpunkten, da sich in den Rekrutierungsprozessen mehrfach starke Kandidatinnen in den letzten Bewerbungsgesprächsrunden durchgesetzt haben. Im Kaderbereich (\geq Lohnklasse 24) liegt der Frauenanteil bei 51.1 Prozent und jener der Männer bei 48.9 Prozent. Somit werden die Vorgaben des Bundes betreffend Frauenanteil übertroffen.

Sprachen

Innosuisse fördert die Mehrsprachigkeit; die interne und externe Kommunikation erfolgt grösstenteils mehrsprachig.

Die Mehrheit der Innosuisse-Mitarbeitenden (74.3 Prozent) ist deutschsprachig. Der Anteil der Mitarbeitenden mit Erstsprache Französisch (17.1%) und Italienisch (7.6%) hat sich leicht erhöht, liegt jedoch gegenwärtig noch unter den Zielwerten. Ein Mitarbeitender (1.0 Prozent) spricht Rätoromanisch. Ausserdem beschäftigt Innosuisse einen Mitarbeitenden mit englischer Erstsprache und zwei Mitarbeitende mit einer anderen Erstsprache (diese sind aus den Auswertungen ausgeschlossen). Alle Mitarbeitenden der Innosuisse sind mehrsprachig. Für die Erfüllung der Aufgaben in der Innovationsförderung ist es wichtig, dass die Mitarbeitenden über Kenntnisse einer zweiten Landessprache verfügen. Zudem ist die Beherrschung der englischen Sprache für die grosse Mehrheit der Mitarbeitenden unabdingbar.

Fluktuation

Die Fluktuationsrate – Pensionierungen, Vertragsende befristeter Arbeitsverhältnisse, Kündigungen seitens Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie Arbeitgeber – berechnet sich gestützt auf den Personalbestand per Ende Jahr. Einbezogen werden alle Hierarchieebenen im Monatslohn. Nicht dazu gezählt werden Lernende, Hochschulpraktikantinnen und -praktikanten, die Milizorgane (Verwaltungsrat, Innovationsrat) sowie die Expertinnen und Experten.

Die Fluktuationsrate beläuft sich im Jahr 2023 auf 11.2 Prozent (Vorjahr 6.2 Prozent): zu verzeichnen sind 8 (Vorjahr 3) freiwillige Abgänge (freiwillige Fluktuationsrate 7.4 Prozent), zwei Austritte auf das Ende des befristeten Anstellungsverhältnisses (Vorjahr 2), zwei Pensionierungen bei Erreichen des ordentlichen Rentenalters (Vorjahr 1).

Ende 2023 befinden sich 18 (Vorjahr 12) Mitarbeitende in einem befristeten Arbeitsverhältnis, davon haben 11 (Vorjahr 7) im Jahr 2023 ihre Tätigkeit aufgenommen.

Die Rückkehrquote nach einer Geburt beträgt sowohl bei den Müttern wie auch bei den Vätern nach wie vor 100 Prozent.

Ausbildungsstellen für Lernende

Innosuisse bildet seit 1. August 2020 Lernende im kaufmännischen Bereich (EFZ) aus. Ende Juli 2023 hat die erste Lernende von Innosuisse ihre Ausbildung erfolgreich abgeschlossen und konnte im Anschluss befristet bei Innosuisse weiter beschäftigt werden. Ende 2023 befindet sich ein Lernender Kaufmann EFZ im zweiten Lehrjahr und es konnte eine neue Lernende per 1. August 2024 eingestellt werden. Zudem engagierte sich Innosuisse tatkräftig im Projekt «Lernende WBF 2021-2024». Damit fördert Innosuisse aktiv Synergien und den Erfahrungsaustausch im Bereich Lernendenwesen innerhalb des Departements.

Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen

Innosuisse beschäftigt aktuell keine Menschen mit Behinderungen. Seit Juni 2022 wird in den Stellenausschreibungen explizit darauf hingewiesen, dass die Chancengleichheit bei Innosuisse höchste Priorität genießt und Innosuisse sich verpflichtet, die berufliche

Integration von Personen mit Behinderungen zu fördern. Zudem werden seit November 2022 Stellenangebote auch auf einer geeigneten Plattform, die gezielt Menschen mit Behinderungen anspricht, veröffentlicht. Innosuisse teilte ihre diesbezüglichen Erfahrungen mit der Bundesverwaltung, die inzwischen auch einen Piloten mit derselben Plattform gestartet hat.

Lohnanalyse und Durchschnittslohn

Innosuisse plant, die nächste Lohngleichheitsanalyse im Berichtsjahr 2025 durchzuführen.

Die Lohnklasse der Direktorin ist in der Personalverordnung Innosuisse festgelegt. Der Verwaltungsrat bestimmt die Lohnklasse für die Mitglieder der Geschäftsleitung.

Der jährliche durchschnittliche Grundlohn 2023 der in der Geschäftsstelle angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beträgt 123'382 Franken (Vorjahr 120'893 Franken) bei Aufrechnung auf einen Beschäftigungsgrad von 100%.

5

Interessenbindungen

(Art. 17 Abs. 3 SAFIG)

5.1 Rechtsvorschriften

Im Gegensatz zu den meisten anderen verselbstständigten Einheiten des Bundes werden bei Innosuisse nicht nur die Mitglieder des Verwaltungsrats, sondern auch die Mitglieder des Innovationsrats sowie die Expertinnen und Experten von den gesetzlichen Regelungen über die Interessenbindungen erfasst:

- Kandidatinnen und Kandidaten für die Wahl in den **Verwaltungsrat** (VR) müssen gegenüber dem Bundesrat ihre Interessenbindungen offenlegen (Art. 6, Abs. 3 SAFIG).
- Kandidatinnen und Kandidaten für die Wahl in den **Innovationsrat** (IR) müssen gegenüber dem Verwaltungsrat ihre Interessenbindungen offenlegen (Art. 9 Abs. 5 SAFIG).
- Für die **Expertinnen und Experten**, welche vom VR gewählt werden, gelten die Bestimmungen von Artikel 9 Absatz 5 über die Offenlegung der Interessenbindungen sinngemäss.
- Der Verwaltungsrat trifft die organisatorischen Vorkehrungen zur Wahrung der Interessen der Innosuisse und zur Verhinderung von Interessenkonflikten (Art. 6 Abs. 5 SAFIG)

5.2 Verhaltensregeln

Seit der Aufnahme der Betriebstätigkeit von Innosuisse am 1. Januar 2018 sind die gültigen Verhaltensregeln in verschiedenen Dokumenten konkretisiert:

- Verhaltenskodex Innosuisse
- Richtlinie des Verwaltungsrats → «Interessenbindungen der Mitglieder des Verwaltungsrats, der Mitglieder des Innovationsrats sowie der Expertinnen und Experten»

Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Innosuisse regelt eine Weisung der Geschäftsleitung den Umgang mit «Interessenkonflikten, Eigengeschäften, Nebenbeschäftigungen, Geschenken, sonstigen Vorteilen und Einladungen».

5.3 Sensibilisierung

Gestützt auf das SAFIG, auf die Richtlinie des Verwaltungsrats sowie auf die Absprache mit dem Verwaltungsratspräsidenten werden die deklarierten Interessenbindungen der für Innosuisse tätigen Milizpersonen (Verwaltungsrat, Innovationsrat, Expertinnen und Experten) mindestens einmal einer datenschutzkonformen Überprüfung (sog. «reputable background screening/check») unterzogen. Die Ergebnisse werden durch die Compliance-Stelle und das ACC sorgfältig geprüft, bevor sie den einzelnen Personen persönlich zur Kenntnis gebracht werden. Bei Unklarheiten haben sich die betroffenen Personen zu erklären.

Alle deklarationspflichtigen Personen werden regelmässig aufgefordert, ihre deklarierten Interessenbindungen zu überprüfen und wo nötig zu aktualisieren.

5.4 Umgang

Das quartalsweise Compliance-Reporting ist direkt an den Verwaltungsrat adressiert und wird vorgängig im ACC vertieft behandelt. Dieses beinhaltet:

- Summarische Zusammenfassung der Veränderung der Interessenbindungen (Verwaltungsrat, Innovationsrat, Expertinnen und Experten) inkl. Einzelheiten der Mutationen bei den Mitgliedern des Verwaltungsrats.
- Übersicht über die deklarierten Interessenkonflikte und Ausstände (Verwaltungsrat, Innovationsrat, Expertinnen

- und Experten, Geschäftsleitung und Mitarbeitende) im Tagesgeschäft.
- Summarische Ergebnisse über durchgeführte «reputable background screening/checks»

Die Interessenbindungen der gewählten Mitglieder des Innovationsrats und der gewählten Expertinnen und Experten werden auf der [Homepage der Innosuisse](#) veröffentlicht.

5.5 Spezielle Ereignisse

Es gibt keine speziellen Vorkommnisse. Die bestehenden Vorkehrungen tragen dazu bei, dass die Qualität der erfassten Informationen hoch ist und sich aus nicht deklarierten Interessenbindungen ergebende Risiken (Reputation, Wiedererwägungen bei Verwaltungsverfahren etc.) minimiert werden können.

Innosuisse verwaltete per 31. Dezember 2023 1'421 Interessenbindungen (inkl. berufliche Tätigkeiten) von 325 Personen (VR: 6, IR: 25, GL: 6, EXP: 288). Die summarische Zusammenfassung befindet sich im Anhang zu diesem Lagebericht.

Mutationen 2023 im Verwaltungsrat

Im Geschäftsjahr 2023 stiessen zwei neue Mitglieder dem Verwaltungsrat dazu. Zwischen Ende 2022 und Ende Januar 2023 traten drei Mitglieder aus. Dies hatte eine Anpassung der Interessenbindungen des Verwaltungsrates zufolge. Es gab folgende Mutationen in den Interessenbindungen der übrigbleibenden Mitglieder des Verwaltungsrats.

5.6 Publikation

Die Interessenbindungen der vom Bundesrat gewählten Verwaltungsratsmitglieder werden im [Verzeichnis der Bundeskanzlei](#) gemäss Art. 8k RVOV publiziert.

Name	Interessenbindung	Funktion	Eintritt	Austritt
Kudelski, André	R.S.H Quality Food Concept SA	Mitglied des Verwaltungsrats		30.09.2023
Kudelski, André	Automotive Trade Finance SA	Mitglied des Verwaltungsrats		16.11.2023
Kudelski, André	Venture Foundation	Mitglied des Stiftungsrats	23.10.2018	
Kudelski, André	STS forum	Ratsmitglied	01.10.2023	
Ermotti, Sergio	UBS Group AG	Präsident der Geschäftsleitung	05.04.2023	
Ermotti, Sergio	Institut International d'Etudes Bancaires	Mitglied	05.04.2023	
Ermotti, Sergio	WEF Int. Business Council	Mitglied	05.04.2023	
Ermotti, Sergio	WEF Financial Services Community	Mitglied	05.04.2023	
Ermotti, Sergio	Swiss Institute of Int. Studies (SIAF)	Mitglied des Stiftungsrats	05.04.2023	
Ermotti, Sergio	Glasgow Financial Alliance for Net Zero Principals Group	Mitglied	01.01.2024	

Ermotti, Sergio	WEF Community of Chairmen	Mitglied	30.04.2023
Ermotti, Sergio	Swiss Re Foundation	Präsident des Stiftungsrats	30.04.2023
Ermotti, Sergio	European Financial Services Round Table (EFR), Brüssel	Mitglied	30.04.2023
Ermotti, Sergio	Avenir Suisse, Bern	Mitglied des Stiftungsrats	10.08.2023
Ermotti, Sergio	International Business Leaders (IBLAC)	Ratsmitglied	30.04.2023
Ermotti, Sergio	Switzerland and Global Finance (SIF)	Keine Angaben	30.04.2023
Illy, Marco	Club Chalet Blanc	Mitglied des Aufsichtsrates	17.02.2023
Pugin, Aude	Alliance Sécurité Suisse	Vorstandsmitglied	31.12.2023

Verwaltungsrat
(Art. 6 Abs. 7 SAFIG)

Details siehe:
Verzeichnis der Bundeskanzlei

Tätigkeiten in Führungs- und Aufsichtsgremien sowie Beiräten und ähnlichen Gremien schweizerischer und ausländischer Körperschaften, Anstalten und Stiftungen (inklusive Gesellschaftsformen) des privaten und des öffentlichen Rechts
Beratungs- oder Expertisetätigkeiten für Bundesstellen und andere
Dauernde Leitungs- oder Beratungstätigkeit für schweizerische oder ausländische Interessengruppen
Mitwirkung in anderen Organen des Bundes

Name	Berufliche Tätigkeit				
Kudelski André	Président Directeur Général (CEO), Kudelski SA, Cheseaux-sur- Lausanne	23	–	2	3
Bugnion Edouard	Professeur EPFL, Datacenter Systems Laboratory Lausanne	6	–	–	–
Ermotti Sergio Pietro	Group CEO and President of the Executive Board of UBS AG	10	–	6	–
Haemmerli Trudi	Managing Director TruStep Consulting GmbH, Basel	4	–	2	–
Illy Marco	President The Medical Supply Company of Switzerland (MSCS) Ltd.	3	–	–	–
Pugin Toker Aude	Directrice d'APCO Technologies	3	1	1	1

Innovationsrat (Art. 9 Abs. 7 SAFIG)

Details siehe:
[Homepage Innosuisse](#)

Tätigkeiten in Führungs- und Aufsichtsgremien sowie Beiräten und ähnlichen Gremien schweizerischer und ausländischer Körperschaften, Anstalten und Stiftungen (inklusive Gesellschaftsformen) des privaten und des öffentlichen Rechts
Beratungs- oder Expertisetätigkeiten für Bundesstellen und andere
Dauernde Leitungs- oder Beratungstätigkeit für schweizerische oder ausländische Interessengruppen
Mitwirkung in anderen Organen des Bundes

Name	Berufliche Tätigkeit				
Bazin Jean-Luc	Swatch Group RD Ltd, CEO, Head of Technology Scouting	2	–	–	–
Brown David	Logan Brown Sàrl	3	–	–	1
Casanova Nicoletta	FEMTOprint SA	2	–	4	1
Casas Nathalie	EMPA	–	–	–	–
Cortona Elena	Belimo Automation	1	–	–	–
de Leon Alethia	Senes Science GmbH	4	–	2	–
De Tonnac de Villeneuve Alisé	Seedstars World SA, CEO	4	–	–	–
Demartines Nicolas	CHUV	4	–	–	–
Ernst Bettina	PRECLIN Biosystems AG	13	1	–	–
Eschermann Bernhard	ABB, CTO Industrial Automation	4	–	–	1
Hemmer Frédéric	CERN, Chef du Département des Technologies de l'information	–	–	–	–
Herzog Nicole	Agilentia AG (Sherpany)	12	–	–	–
Heuberger Renat	South Pole Group	5	–	–	–
Jafari Samira	Dätwyler Schweiz AG	1	–	–	–
Kane Malick	Fachhochschule Westschweiz HES–SO	–	–	–	–
Keller Emanuela	UniversitätsSpital Zürich, Leitende Ärztin	6	1	10	–
Nasciuti Adriano	Professor at ZHAW School of Engineering	2	–	–	–
Pletscher Claudia	Metall Zug AG	10	–	–	–
Puschmann Thomas	Swiss FinTech Innovation Lab	–	2	3	–
Renaud Philippe	ETH Lausanne	5	–	–	–
Richdale Kelly Aston	SandboxAQ und Assura	2	–	–	2
Rüttimann Christoph	Bystronic Group	3	–	1	–
Schwery Leila	Cilag GmbH International	–	–	–	–
Tzonis Stelio	Eduxia SA	2	–	–	–
Zwinggi Alois	World Economic Forum, Member of the Managing Board	5	–	–	1

Geschäftsleitung (Art. 17 Abs. 3 SAFIG)

Gemäss eingereichten Deklarationen

Tätigkeiten in Führungs- und Aufsichtsgremien sowie Beiräten und ähnlichen Gremien schweizerischer und ausländischer Körperschaften, Anstalten und Stiftungen (inklusive Gesellschaftsformen) des privaten und des öffentlichen Rechts
Beratungs- oder Expertisetätigkeiten für Bundesstellen und andere
Dauernde Leitungs- oder Beratungstätigkeit für schweizerische oder ausländische Interessengruppen
Mitwirkung in anderen Organen des Bundes

Name	Berufliche Tätigkeit				
Anselmi Maria	Leiterin Gründerszene & Nachwuchs	Ja ¹¹	–	–	–
Eggimann Annalise	Direktorin	Ja ¹²	–	–	–
Pauchard Marc	Leiter Wissenstransfer & internationale Zusammenarbeit	Ja ¹³	–	–	–
Plattner Barbla	Leiterin Talent- und Organisationsentwicklung	–	–	–	–
Russi Thomas	Leiter Projekt- und Programmförderung	Ja ¹⁴	–	–	–
Walti Gérald	Leiter Finanzen & Betrieb	Ja ¹⁵	–	–	–

¹¹ Beirat im Center for Entrepreneurship and Executive Development (CEED) in der Abteilung der SEAF (Small Enterprises Assistance Fund), Washington D.C., USA

¹² Ab 25. Juni 2023 als Mitglied des Rotkreuzrats des Schweizerischen Roten Kreuzes ausgetreten. Seit 2014 Präsidentin des Rotkreuz-Kantonalverbands Bern

¹³ Mitglied Jury Prix à l'Innovation (Innovationspreis) Kanton Fribourg (Verleihung alle 2 Jahre)

¹⁴ Mitglied Verwaltungsrat Schurter AG

¹⁵ Mitglied Verwaltungsrat Walti AG Seon

Expertinnen und Experten (Art. 10 Abs. 2 SAFIG)

Details siehe:
[Homepage Innosuisse](#)

Tätigkeiten in Führungs- und Aufsichtsgremien sowie Beiräten und ähnlichen Gremien schweizerischer und ausländischer Körperschaften, Anstalten und Stiftungen (inklusive Gesellschaftsformen) des privaten und des öffentlichen Rechts
Beratungs- oder Expertisetätigkeiten für Bundesstellen und andere
Dauernde Leitungs- oder Beratungstätigkeit für schweizerische oder ausländische Interessengruppen
Mitwirkung in anderen Organen des Bundes

Name	Berufliche Tätigkeit				
Acklin Bruno	Self-employed	3	–	–	–
Aebischer Elisabetta	University of Fribourg	–	–	–	–
Albert Patrick	ARI-SO	1	–	2	–
Alberti Andrea	PMOD/WRC / Officina Stellare	1	–	3	–
Altman Marina	Self-employed	–	–	2	–
Altpeter Friedhelm	Wandfluh AG	–	–	–	–
Ambrosetti Gianluca	Synhelion SA	–	–	–	–
Andersen Marilynne	EPFL	7	–	–	1
Andriotto Mauro	Entrepreneur and business consultant	15	–	2	–
Augustynowicz Edyta	Berner Fachhochschule	–	–	–	–
Ayer Serge	HEIA-FR	1	–	–	–
Baer Jonas	InnoSpark GmbH	3	–	–	–
Bally Christoph	CTC Resourcing Solutions	–	–	–	–
Barbal Alain	Novostia SA	–	–	–	–
Barbero Cristina	R2M Solution	1	–	–	–
Barth Martin	Self-employed	3	–	–	–
Basin David	ETH Zürich	4	–	–	–
Baumann Veronica	UBS	2	–	–	–
Baumgartner Daniel	ZHAW School of Engineering	2	–	1	–
Bénard Michel	Self-employed	1	–	–	–
Bendjouya Patrice	Valmetrics Sàrl	–	–	2	–
Berchtold Christian	Fachhochschule Nordwestschweiz School of Life Sciences	–	–	4	–
Bernard André	matriq AG	3	–	–	–
Bernasconi Andrea	Haute école d'ingénierie et de gestion du canton de Vaud	3	–	2	–
Bertozzi Carlo	InCephalo	–	–	–	–

Details siehe:
[Homepage Innosuisse](#)

Tätigkeiten in Führungs- und Aufsichtsgremien sowie Beiräten und ähnlichen Gremien schweizerischer und ausländischer Körperschaften, Anstalten und Stiftungen (inklusive Gesellschaftsformen) des privaten und des öffentlichen Rechts
 Beratungs- oder Expertisetätigkeiten für Bundesstellen und andere
 Dauernde Leitungs- oder Beratungstätigkeit für schweizerische oder ausländische Interessengruppen
 Mitwirkung in anderen Organen des Bundes

Name	Berufliche Tätigkeit				
Betschon Elsbeth	Clenia Littenheid AG	1	1	–	–
Bignens Serge	Berner Fachhochschule	6	–	–	–
Bisognano Carmelo	Exogems SA	1	–	–	–
Björck Albena	ZHAW School of Management and Law	2	–	2	–
Bluhm Alves Bernardo	Zoundream AG	–	–	1	–
Bocek Thomas	OST Ostschweizer Fachhochschule	3	–	4	–
Bonmarin Mathias	ZHAW	1	1	–	–
Bortot Sara	SUPSI	–	–	–	–
Botha Roelene	RhySearch	2	–	–	–
Brunschwiler Thomas	IBM Research GmbH	–	–	–	–
Buchmann Marco– Andrea	Laval Science AG	1	–	–	–
Buhler Peter	IBM Research GmbH	1	–	–	–
Bürer Mary Jean	HEIG–VD (HES–SO) in Yverdon-les-Bains	–	–	–	–
Burger Catherine	Swiss Re	–	–	–	–
Cabello Linda	Independent Consultant in Life Sciences	1	–	–	–
Calisti Monique	Martel GmbH	1	–	–	–
Callini Elsa	University of Bern	–	–	–	–
Casati Fabio Arturo	Independent consultant and interim manager	4	–	–	–
Castrovinci Cercatore Andrea	SUPSI	1	–	1	1
Ceballos Siham	Self-employed	1	–	–	–
Charbonnier Catherine	XpertIA	–	–	1	1
Claesson Ulf	Clinerion Ltd; BLR & Partner AG; ETH Zürich	9	–	–	–
Cloots Michael	Exentis Group	–	–	–	–
Cohen Solal Isabelle	COHerence&SOLutions	4	–	2	–

Details siehe:
[Homepage Innosuisse](#)

Tätigkeiten in Führungs- und Aufsichtsgremien sowie Beiräten und ähnlichen Gremien schweizerischer und ausländischer Körperschaften, Anstalten und Stiftungen (inklusive Gesellschaftsformen) des privaten und des öffentlichen Rechts
 Beratungs- oder Expertisetätigkeiten für Bundesstellen und andere
 Dauernde Leitungs- oder Beratungstätigkeit für schweizerische oder ausländische Interessengruppen
 Mitwirkung in anderen Organen des Bundes

Name	Berufliche Tätigkeit				
Conte Enrico	ABB Schweiz AG	–	–	–	–
Cornella Sandro	makora AG	1	–	–	–
Curtin François	ETH Zürich	6	–	–	–
Dalessandro Luca	Etix GmbH	9	2	–	–
Degen Thomas	Nanoflex Robotics AG	1	–	–	–
Delidais Alexandre	AXA Technology services advanced engineering lab SA	2	–	–	–
Demarmels Anton	AND Innovation GmbH	2	–	2	–
Denizdurduran Berat	Square Factory	3	–	2	–
Denzler Alexander	Lucerne University of Applied Sciences and Arts	2	–	1	–
Dettwiler Martina Andrea	Vetscope Pathologie Dettwiler	–	–	–	–
Di Centa Carolina	BNP Paribas Wealth Management Switzerland	1	–	–	–
Dizac Greg	Logitech Europe S.A.	–	1	–	–
Dolak Franziska	Siemens	–	–	–	–
Draeger Nicholas	Giblot Food and Health GmbH	13	–	–	–
El Maliki Tewfiq	Hépiac HES–SO	2	–	–	–
Ellenberger Urs	CIMCOM Engineering AG	1	–	1	–
Enz Werner Markus	Consultenz GmbH	3	–	–	–
Eschmann Michael	Mpower Ventures AG	4	–	1	–
Eugster-Meier Elisabeth	Berner Fachhochschule Hochschule für Agrar- Forst- und Lebensmittelwissenschaften	–	–	2	–
Fasnacht Daniel	EcosystemPartners AG / Uni Zürich	–	–	–	–
Fazan Pierre	Micron Technology Belgium	2	–	1	–
Fenacci Damon	OneOverZero AG	–	–	–	–
Firmin Lea	Venture foundation	–	–	–	–
Flückiger Isabelle	Baloise Versicherung AG	3	–	–	–

Details siehe:
[Homepage Innosuisse](#)

Tätigkeiten in Führungs- und Aufsichtsgremien sowie Beiräten und ähnlichen Gremien schweizerischer und ausländischer Körperschaften, Anstalten und Stiftungen (inklusive Gesellschaftsformen) des privaten und des öffentlichen Rechts
 Beratungs- oder Expertisetätigkeiten für Bundesstellen und andere
 Dauernde Leitungs- oder Beratungstätigkeit für schweizerische oder ausländische Interessengruppen
 Mitwirkung in anderen Organen des Bundes

Name	Berufliche Tätigkeit				
Föhn Heidrun	Rotmont GmbH	–	–	–	–
Fontana Rossella	Arven Partners GmbH	–	–	–	–
Forrer Martin	FISBA AG	1	–	–	–
Frogg Spadola Anne-Cathrine	JELA Capital Sàrl	9	–	–	–
Frutig Daniel	EvolutionF AG	8	–	–	–
Fryček Rudolf	AMIRES Sàrl	4	–	1	–
Fuhrer Andreas	SBB	–	–	–	–
Gaemperle Philippe	Sales Challenge Consulting Sàrl	1	–	8	–
Gambardella Antonio	FONGIT	5	–	–	–
Gasser Marc	Aioma AG	–	–	–	1
Genoud Dominique	HES–SO Valais Wallis	–	–	–	–
Gianella Sandro	EngiCer SA	1	1	–	–
Giermindl Lisa Marie	Ost – Ostschweizer Fachhochschule	–	–	–	–
Gillingham Dennis	University of Basel	1	–	–	–
Girardin François	CHUV	1	–	–	–
Gisler Monika	University of Zürich	–	1	–	–
Glöss Alexia	Eugster / Frismag AG	1	–	–	–
Goebel Markus	M&G Advisors GmbH	1	–	–	–
Grauschopf Ulla	Hoffmann– La Roche AG	1	–	–	–
Gremaud Marco	MGRD Sàrl	1	–	–	–
Grunder Sergio	DuPont	–	–	–	–
Guanella Alexis	Supercomputing Systems AG	–	–	–	–
Gueissaz Caroline	Self-employed	3	1	2	–
Gurtner Pascal	Helvetia	3	–	–	–
Guye Patrick	Rejuveron AG	–	–	–	–

Details siehe:
[Homepage Innosuisse](#)

Tätigkeiten in Führungs- und Aufsichtsgremien sowie Beiräten und ähnlichen Gremien schweizerischer und ausländischer Körperschaften, Anstalten und Stiftungen (inklusive Gesellschaftsformen) des privaten und des öffentlichen Rechts
 Beratungs- oder Expertisetätigkeiten für Bundesstellen und andere
 Dauernde Leitungs- oder Beratungstätigkeit für schweizerische oder ausländische Interessengruppen
 Mitwirkung in anderen Organen des Bundes

Name	Berufliche Tätigkeit				
Gyoerfi Brigitta	Creablin GmbH	–	–	–	–
Hacklin Aino	Credit Suisse (Schweiz) AG	1	–	1	–
Hacklin Fredrik	ZHAW School of Management and Law	2	–	–	–
Hagger Joachim	4Quant Ltd.	5	–	–	–
Hagmann Jean-Philippe	Agentur für radikale Innovation	–	–	–	–
Häring Daniel	HD Partners	1	–	–	–
Hassani Mounir	Vetoquinol	–	–	–	–
Häusler Jean-Marc	Roche Pharma Schweiz AG	2	4	–	–
Heinemann Gereon	SLM Solutions Group AG	–	–	–	–
Heinlein Bernd	Alcon/Grieshaber AG	–	–	–	–
Helliwell Stephen	Rejuveron Life Sciences AG	–	–	–	–
Hennebert Jean	HES-SO	–	–	2	–
Hermann Matthias	University Hospital Zürich	1	–	–	–
Herrmann Peter	PharmaCons	–	–	2	–
Heuschkel Martin	EMHC AG	–	–	–	–
Hilb Michael Dominik	DBP Holding AG	13	–	6	–
Hofmann Jessica	GreenFuelHub	–	–	–	–
Holtz Ronald	Fachhochschule Nordwestschweiz Hochschule für Technik	3	–	3	–
Huber Stephan Gerhard	Pädagogische Hochschule Zug	4	–	3	–
Hunziker Christoph	Die Mobiliar	–	–	–	–
Hutter Andreas	CSEM	2	–	–	–
Ibn-Elhaj Mohammed	Swissartech GmbH	–	–	–	–
Ilic Alexander	ETH Zürich	4	1	3	–
Jacob Christine	FHNW	1	–	–	–
Jacquin Langer Anja	Depsys SA	1	–	–	–

Details siehe:
[Homepage Innosuisse](#)

Tätigkeiten in Führungs- und Aufsichtsgremien sowie Beiräten und ähnlichen Gremien schweizerischer und ausländischer Körperschaften, Anstalten und Stiftungen (inklusive Gesellschaftsformen) des privaten und des öffentlichen Rechts
 Beratungs- oder Expertisetätigkeiten für Bundesstellen und andere
 Dauernde Leitungs- oder Beratungstätigkeit für schweizerische oder ausländische Interessengruppen
 Mitwirkung in anderen Organen des Bundes

Name	Berufliche Tätigkeit				
Johler Sophia	University of Zürich	1	–	2	–
Jurytko Cynthia	Self-employed	–	–	3	–
Kadi Linda	Independent Consultant in Life Sciences	–	–	–	–
Kaiser Ulrich	Duale Hochschule Lörrach	2	–	–	–
Kamer Lukas	Lukas Kamer GmbH	–	–	–	–
Karrer– Rüedi Erna	EOS Entrepreneur Foundation	2	–	–	–
Kaushal Deepshi	EBP Schweiz	1	–	1	–
Keel Hanspeter	OST Ostschweizer Fachhochschule	2	–	–	1
Kneissler Thierry	Kneissler Consulting GmbH	14	–	–	–
Koch Guido	Amphilix AG	–	–	2	–
Kocher Christoph	Landqart AG	–	–	–	–
Koirala Binod Prasad	Empa	1	–	4	–
Kottmann Markus	OST Ostschweizer Fachhochschule	–	–	1	–
Kovács Imre	RUAG AG	–	–	–	–
Krähenbühl Thomas	Galderma SA	–	–	–	–
Krauthammer Michael	University of Zürich	2	–	–	–
Kristiansen Per Magnus	FHNW School of Engineering	6	–	–	–
Kryszczuk Krzysztof	ZHAW	–	–	–	–
Kuhn Julia	KPT	–	–	3	1
Kumar Nitin	Xurce AG	4	–	–	–
La Cara Barbara	ETH Zurich	2	–	–	–
La Mesa Andrea	Binomial Eleven Sagl	1	2	–	–
La Palombara Pier Francesco	Self-employed	6	–	–	–
Lamendola Ritalba	Self-employed	2	–	3	–
Lamprecht Tobias	OST Ostschweizer Fachhochschule	1	–	–	–

Details siehe:
[Homepage Innosuisse](#)

Tätigkeiten in Führungs- und Aufsichtsgremien sowie Beiräten und ähnlichen Gremien schweizerischer und ausländischer Körperschaften, Anstalten und Stiftungen (inklusive Gesellschaftsformen) des privaten und des öffentlichen Rechts
 Beratungs- oder Expertisetätigkeiten für Bundesstellen und andere
 Dauernde Leitungs- oder Beratungstätigkeit für schweizerische oder ausländische Interessengruppen
 Mitwirkung in anderen Organen des Bundes

Name	Berufliche Tätigkeit				
Laue Carsten	Thrust CL Sàrl	1	–	–	–
Leeds Jennifer	Novartis Institutes for Biomedical Research Inc	2	–	–	–
Lefort François	HES–SO Genève	2	–	1	–
Leo Giovanni	Efficient Frontier Invest	9	–	1	–
Lepori Daniel	BKW	–	–	1	–
Lerch Hans–Ulrich	Lerch Verfahrenstechnik	–	–	–	–
Lév Jana	NOEMA Unternehmensgestaltung GmbH	1	–	–	–
Lichtenberger Bianka	Fachhochschule Graubünden / ANGroup GmbH	–	–	–	–
Lipps Georg	Fachhochschule Nordwestschweiz	–	–	–	–
Loeillot Nicolas	CSS Versicherung	–	–	4	–
Lohan Katrin Solveig	Ost – Ostschweizer Fachhochschule	1	–	–	–
Lucas Daisy	Fachhochschule Graubünden	–	–	–	–
Lukas Wilma	W Life Sciences Sàrl	2	–	–	–
Lünenburger Lars	ETH Transfer	1	–	–	–
Maier Edith	OST Ostschweizer Fachhochschule	–	–	1	–
Marketos Nora	Jacobs Foundation	1	–	2	–
Mathews Nithin	Microsoft Switzerland GmbH	–	–	–	–
Mehta Farhad	OST Ostschweizer Fachhochschule	–	–	–	–
Mendoza Toledo Luis Carlos	Beyond Scroll Start–up	–	–	1	1
Menz Christine	Self-employed	3	–	–	–
Merbold Hannes	Fachhochschule Graubünden	–	–	–	–
Messmer Peter	Suva	4	–	–	–
Metzger Stefan	Beyond Civic AG	3	–	2	–
Meuwly Philippe	Pharmalp SA	2	–	–	–
Miners James	FONGIT	–	2	1	1
Moesching Sylvain	netSME Consulting Sàrl	–	–	–	–
Mohajeri Hasan	Swissmedic	–	–	1	–
Moser Aurelie	Founder	–	–	4	–

Details siehe:
[Homepage Innosuisse](#)

Tätigkeiten in Führungs- und Aufsichtsgremien sowie Beiräten und ähnlichen Gremien schweizerischer und ausländischer Körperschaften, Anstalten und Stiftungen (inklusive Gesellschaftsformen) des privaten und des öffentlichen Rechts
 Beratungs- oder Expertisetätigkeiten für Bundesstellen und andere
 Dauernde Leitungs- oder Beratungstätigkeit für schweizerische oder ausländische Interessengruppen
 Mitwirkung in anderen Organen des Bundes

Name	Berufliche Tätigkeit				
Mozzetti Rohrseitz Valeria	Adolphe Merkle Institute	1	–	2	–
Mueller Kaspar	Syngenta Crop Protection AG	–	–	–	–
Muntwyler Urs	Berner Fachhochschule	2	–	–	–
Münzel Norbert	Lakeside Technology GmbH	3	–	1	–
Muralt Rolf	MobiledgeX	–	–	–	–
Naef Reto	Topadur Pharma AG	4	–	–	–
Neuberger Ulrike	MEDICALBOARD GmbH	3	–	–	–
Niederberger André	VirtaMed AG	–	–	–	–
Nikolics Katalin	Piaget SA	–	–	–	–
Nisato Giovanni	Innovation– Horizons GmbH	4	–	5	–
Nordmann Gero	Glatt GmbH	1	2	–	–
Nowak Andrzej	SICPA SA	2	–	–	–
Nussli Oliver	Nestlé (Société des Produits Nestlé)	1	–	–	–
O'Donovan Brigid	IoT Sensing – Self-employed	–	–	–	–
Olbert-Bock Sibylle	OST Ostschweizer Fachhochschule	–	–	–	–
Paice Andrew	Hochschule Luzern Technik und Architektur	–	–	1	–
Pallotta Vincenzo	HEIG– VD	1	1	4	–
Palmieri Michele	CSEM	–	–	–	–
Partovi Nia Rachel	Microdul AG	3	–	–	–
Pasqualini Isabella	Ecole Nationale Supérieure d'Architecture de Versailles	–	–	–	–
Perale Giuseppe	I.B.I. SA / USI	3	–	–	–
Perroud Sébastien	IAR Group Holding AG	5	–	–	–
Peterhans Matthias	Ender Diagnostics	1	–	–	–
Petit Agnès	MOBBOT SA	2	–	–	–
Pichelin Frédéric	Berner Fachhochschule	4	–	–	–
Pier Harald	cenogent GmbH	1	2	–	–
Pirovino Bruno	DalCor Pharmaceuticals	1	–	–	–

Details siehe:
[Homepage Innosuisse](#)

Tätigkeiten in Führungs- und Aufsichtsgremien sowie Beiräten und ähnlichen Gremien schweizerischer und ausländischer Körperschaften, Anstalten und Stiftungen (inklusive Gesellschaftsformen) des privaten und des öffentlichen Rechts
 Beratungs- oder Expertisetätigkeiten für Bundesstellen und andere
 Dauernde Leitungs- oder Beratungstätigkeit für schweizerische oder ausländische Interessengruppen
 Mitwirkung in anderen Organen des Bundes

Name	Berufliche Tätigkeit				
Pooyan– Weihls Ladan	Lucerne University of Applied Sciences & Art	–	–	–	–
Portier Reinhart Nina	Self-employed	4	–	–	–
Possmayer Franziska	Self-employed – Campos Consulting	1	–	1	–
Quantius Sonali	ETH	–	–	–	–
Radtke Barbara	Goldstück AG	1	–	2	–
Ramon Meike	UniL / SNF	2	–	–	–
Rauschenberger Jens	Proceq AG	–	–	–	–
Reidy Beat	Bern	2	1	–	–
Reinert Felix	ProtoShape 3D-Printing AG	2	–	–	–
Rejman Lucie	Swiss Federal Institute of Technology Zurich (ETH Zurich)	3	2	–	1
Revol Vincent	CSEM SA	1	1	–	–
Righi Marcello	ZHAW	5	–	–	–
Roduit Johann	Self-employed	4	–	9	–
Roecker Stéphane	SUCCEED (ROECKER CONSULTING SARL)	5	–	1	–
Rohrseitz Nicola	Cisco Systems International Sàrl	4	–	–	–
Rollier Raphael	swisstopo	–	–	3	–
Romanyuk Andriy	Glas Trösch AG	1	–	–	–
Rosenthal Matthias	ZHAW School of Engineering	1	–	–	–
Rösler Ursula	KLS Martin Group	–	–	–	–
Roth Christian	V-ZUG AG	–	–	–	–
Roth Olivier	DPC DATA PROTECTION COMPANY SARL / PRO- DATA LGI SA	13	–	1	1
Roveda Loris	SUPSI	–	–	2	–
Rugova Qendresa	Enfinit Sàrl	–	–	3	–
Ruhstaller Beat	ZHAW School of Engineering	1	–	–	–
Rupenyan– Vasileva Alisa	Inspire AG and ETH Zürich	1	–	1	–
Russo Silvestro	Self-employed	1	–	3	–
Sägesser Anaïs	scaling4good	8	6	4	–

Details siehe:
[Homepage Innosuisse](#)

Tätigkeiten in Führungs- und Aufsichtsgremien sowie Beiräten und ähnlichen Gremien schweizerischer und ausländischer Körperschaften, Anstalten und Stiftungen (inklusive Gesellschaftsformen) des privaten und des öffentlichen Rechts
 Beratungs- oder Expertisetätigkeiten für Bundesstellen und andere
 Dauernde Leitungs- oder Beratungstätigkeit für schweizerische oder ausländische Interessengruppen
 Mitwirkung in anderen Organen des Bundes

Name	Berufliche Tätigkeit				
Saner Kathrin	PostFinance AG	1	–	–	–
Schaffner Beatrice	Schaffner Smart Solutions AG	–	–	3	–
Schegg Roland	Haute école de gestion de la HES–SO Valais–Wallis	2	–	–	–
Scherrer Barbara	KoinaSoft GmbH	–	–	–	–
Schilg Sabine	iDeals	–	–	3	–
Schimmer Ralph	University of Zurich	–	–	1	–
Schock Birgitta	Schock + Guyan Architekten GmbH	4	–	3	–
Schorsch Susanne	Verve Capital Partners	–	–	–	–
Schouker Ivan	Finarchitects Sàrl	7	–	–	–
Schumann Anika	IBM Research – Zurich	–	–	–	–
Schumann Thomas	Technopark Winterthur AG	–	–	4	–
Schwarz Margrit	BlackWay Biosciences AG	5	–	–	–
Scicchitano Alessandra	Self employed	1	–	1	–
Seiler–Blarer Jennifer	Spitalzentrum Biel	–	–	–	–
Sereda Olha		–	–	5	–
Siegel Jay	Independent & ETHZ	–	–	–	–
Silacci Paolo	Agroscope	–	–	–	–
Silvestri Marco	SUPSI	2	–	–	–
Sinues Pablo	University Children's Hospital Basel (UKBB)	2	–	–	1
Slooves Robert	Thalent SA and DIP Genève	1	–	–	–
Spieldenner Jörg	Lungenliga Schweiz	3	–	–	1
Splivallo Richard	Nectariss Sral	2	–	–	–
Stalder Anna	University Hospital Basel	–	–	–	–
Stoll Thibaud	Excelsus Structural Solutions (Swiss) AG	1	–	–	–
Stricker Christian	agn Genetics GmbH	–	1	–	–
Stucki Andreas	Solcept AG	1	–	–	–
Stuker Florian	Eidgenössisches Institut für Metrologie METAS	–	–	2	–

Details siehe:
[Homepage Innosuisse](#)

Tätigkeiten in Führungs- und Aufsichtsgremien sowie Beiräten und ähnlichen Gremien schweizerischer und ausländischer Körperschaften, Anstalten und Stiftungen (inklusive Gesellschaftsformen) des privaten und des öffentlichen Rechts
 Beratungs- oder Expertisetätigkeiten für Bundesstellen und andere
 Dauernde Leitungs- oder Beratungstätigkeit für schweizerische oder ausländische Interessengruppen
 Mitwirkung in anderen Organen des Bundes

Name	Berufliche Tätigkeit				
Taipale Marioni Tuula	PM-Pro GmbH	1	–	–	–
Talary Mark	AT MedTech GmbH	5	–	1	–
Teubert Ursula	cross-ING AG	–	–	2	–
Thoben Birgit	Future.Solutions Sàrl	1	1	1	1
Thomann Dominik	UpSpin Innovation GmbH	–	–	–	–
Tobin Cara	EPFL and C Greene Solutions GmbH	–	1	2	–
Trommsdorff Ulla	Sulzer Chemtech AG	–	–	–	–
Valente Anna	SUPSI	–	–	3	–
Van Landuyt Pascale	EPFL	1	–	1	–
Venguerenko Maria	Consulat Général de France/Business France en Suisse	1	–	–	–
Venturini Francesca	ZHAW	–	–	–	–
Vihma Maija	C-Advisory GmbH	–	–	–	–
Völkel Reinhard	SUSS MicroOptics SA	8	–	1	–
Wälder Georg	Hepia HES-GE	–	–	–	–
Wallerand Anna Sophia	BKW Energie AG	–	–	–	–
Weber Christine	Self-employed	2	–	1	–
Weissenberg Julien	Weissenberg GmbH	2	–	3	–
Wenger Klea	Swisscom Ventures	4	–	1	–
Wolf Martin	University of Zurich	2	–	5	–
Zechner Stefanie	Self-employed	1	–	1	–
Zhu Dehua	Zürcher Kantonalbank / Zhu & Partner AG	5	–	–	–
Zoltani Tenke	Self-employed	11	–	–	–
Zryd Amédée	Synova SA	1	–	1	–
Zuo Gillet Lan	Fondation EPFL Innovation Park	–	–	–	–
Zürcher Olivier	Waat4U Sàrl	–	1	1	–

**Lesen Sie unser
Jahresmagazin
online!**

discover-innosuisse.ch

Innosuisse – Schweizerische Agentur
für Innovationsförderung
Einsteinstrasse 2
3003 Bern
www.innosuisse.ch

IMPRESSUM
Herausgeberin: Innosuisse – Schweizerische Agentur
für Innovationsförderung
© Innosuisse, April 2024